

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6114 –**

### **Tatsächliche Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftepotenzial in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Januar 2023 offiziell 2,61 Millionen Arbeitslose, darunter circa 911 500 Arbeitslose nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie etwa 1,7 Millionen Arbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ([statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html)). Einem Artikel von [tagesschau.de](http://tagesschau.de) zufolge bildet die offizielle Arbeitslosenstatistik aufgrund statistischer Neudefinitionen den realen Stand der Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht hinreichend ab ([www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/hg-arbeitslosenzahlen-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/hg-arbeitslosenzahlen-101.html)), was die methodische Verlässlichkeit der Zahlen konterkariert. So werden beispielsweise Bezieher von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), die älter als 58 Jahre sind und die mindestens seit zwölf Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten bekommen haben, nicht in der offiziellen Statistik erfasst. Ebenso fehlen in der Statistik Personen, die sich arbeitsuchend gemeldet haben, sowie all jene Arbeitslose, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs, berufliche Fort- und Weiterbildung) oder vorübergehend krankgeschrieben sind (vgl. ebd.). Vorgenannte Personengruppen werden von der BA in der Kategorie „Unterbeschäftigung“ registriert, worunter im weitesten Sinne auch Kurzarbeiter und Personen in Altersteilzeit fallen (vgl. ebd.).

Die „Unterbeschäftigung“, die zusätzlich zur Arbeitslosigkeit auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, lag laut BA im Januar 2023 bei 3 455 000 Personen und somit um rund 839 000 höher als die offizielle Arbeitslosenzahl ([statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html)). Darüber hinaus gab es laut Statistischem Bundesamt 2019 rund 899 000 Menschen in der sogenannten Stillen Reserve ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20\\_397\\_13231.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_397_13231.html)). „Unter Stiller Reserve versteht man Nichterwerbspersonen, die zwar Arbeit suchen, jedoch kurzfristig, d. h. innerhalb von zwei Wochen nicht zur Verfügung stehen, und Nichterwerbspersonen, die aus anderen Gründen keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich arbeiten würden und für diese auch verfügbar sind“ ([www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmark](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmark)

t/Glossar/stille-reserve.html). „Unterbeschäftigung“ und „Stille Reserve“ bilden neben der Arbeitslosigkeit wesentliche Indikatoren des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials ([www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/arbeitsmarkt-und-verdienste/329777/ungenutztes-arbeitskraeftepotenzial/](http://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/arbeitsmarkt-und-verdienste/329777/ungenutztes-arbeitskraeftepotenzial/)). Insbesondere für eine längerfristige Prognose des Arbeitskräfteangebotes ist die sogenannte Stille Reserve ein wichtiger Indikator, der das Bild vom Arbeitsmarkt vervollständigt ([doku.iab.de/forum/2008/Forum2-2008\\_Fuchs\\_Weber.pdf](http://doku.iab.de/forum/2008/Forum2-2008_Fuchs_Weber.pdf), S. 19).

Mängel bei der Erfassung von Arbeitslosen sind schon länger bekannt, wie die Kritik des Bundesrechnungshofes im Jahr 2019 zeigte, wonach rund 290 000 Menschen mit einem falschen Status sowie 115 000 Arbeitslose nicht als solche in der BA-Statistik registriert wurden ([www.focus.de/finanzen/news/kritik-vom-bundesrechnungshof-115-000-arbeitslose-nicht-erfasst-jobcenter-musshartz-iv-empfaenger-neu-zaehlen\\_id\\_10592559.html](http://www.focus.de/finanzen/news/kritik-vom-bundesrechnungshof-115-000-arbeitslose-nicht-erfasst-jobcenter-musshartz-iv-empfaenger-neu-zaehlen_id_10592559.html)).

In Anbetracht des demographischen Wandels mit seinen multiplen Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt sowie des akuten Fachkräftemangels ist es aus Sicht der Fragesteller notwendig, unerwünschte Effekte in der Arbeitslosenstatistik zu beseitigen und die genaue Zahl der tatsächlich arbeitslosen Personen in Deutschland festzustellen. Nur auf der Grundlage einer von methodisch-konzeptionellen Unschärfen bereinigten Arbeitslosenstatistik, die alle Bestände am Arbeitsmarkt angemessen erfasst, können die Arbeitsmarktpolitiken der letzten Jahre valide bewertet sowie bislang stille Arbeitskräftepotenziale identifiziert und durch gezielte Maßnahmen aktiviert werden.

1. Welche Arbeitsdefinition der Begriffe „Unterbeschäftigung“ und „Stille Reserve“ verwendet die Bundesregierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zu den genannten Begriffen gibt es unterschiedliche nationale und internationale Definitionen, die je nach Kontext von der Bundesregierung verwendet werden.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur Unterbeschäftigung ergänzen die Statistiken zur Arbeitslosigkeit. Mit den verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung wird das Defizit an regulärer Beschäftigung dargestellt, indem auch die Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus oder erkrankte Personen abgebildet werden. Der Begriff und die Komponenten der Unterbeschäftigung werden hier genauer erläutert: [statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Statistik-erklart/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Statistik-erklart/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung-Nav.html).

Nach dem international vereinbarten Labour-Force Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird Unterbeschäftigung als eine Untergruppe der Erwerbstätigkeit definiert. Sie umfasst alle erwerbstätigen Personen, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben, für zusätzliche Arbeitsstunden kurzfristig verfügbar sind und gegebenenfalls unterhalb eines Arbeitszeitschwellenwertes gearbeitet haben. Eine detaillierte Darstellung dieses Konzeptes ist hier zu finden: [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2006/03/unterbeschaeftigung-labour-force-konzept-032006.pdf](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2006/03/unterbeschaeftigung-labour-force-konzept-032006.pdf).

Das Statistische Bundesamt bildet mit dem Konzept der Stillen Reserve in Ergänzung zu Erwerbslosen und unterbeschäftigten Personen auf Basis des Mikrozensus auch Nichterwerbspersonen ab, die grundsätzlich arbeiten würden, und unterteilt die Stille Reserve in die Kategorien A, B und C. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verwendet neben Auswertungen des Mikrozensus auch Schätzungen und unterteilt die Stille Reserve in „Stille Reserve im engeren Sinn“ und „Stille Reserve in Maßnahmen“. Darstellungen zur jeweiligen Abgrenzung finden sich hier: [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-)

Wirtschaft-und-Statistik/2016/06/ungenutztes-arbeitskraeftepotenzial-062016.html und [doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0621.pdf](http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0621.pdf).

Im Februar 2023 lag die Arbeitslosigkeit bei 2,62 Millionen Personen und die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept bei 1,32 Millionen. Ein Vergleich der Konzepte zur Arbeitslosigkeit (national) und Erwerbslosigkeit (international) findet sich hier: [statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Erwerbslosigkeit-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Erwerbslosigkeit-Nav.html).

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erwerbsquote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach – insgesamt, alte Bundesländer und neue Bundesländer, sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Die erfragten Informationen können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Die TOP-8-Asylherkunftsländer umfassen die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.\*

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitslosen insgesamt sowie die Zahl der Arbeitslosen, die sich nicht bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend und oder arbeitslos gemeldet haben, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Auswertungen des Mikrozensus zur Zahl der Erwerbslosen nach ILO-Definition, die sich nach eigenen Angaben nicht arbeitsuchend gemeldet haben, können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Im Berichtsjahr 2022 haben sich von den rund 1,37 Millionen Erwerbslosen rund 435 000 Personen weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Erwerbslose im Alter von 15 bis 74 Jahre, darunter Erwerbslose, die angaben, sich bei der Bundesagentur für Arbeit weder "arbeitslos" noch "arbeitssuchend" gemeldet zu haben**

Ergebnis des Mikrozensus

Berichtsjahr	Erwerbslose	dar. ohne Meldung *	Anteil %
	1.000		
2022	1.373	435	31,7
2021	1.563	473	30,3
2020	1.663	439	26,4
2019	1.370	253	18,5
2018	1.465	255	17,4
2017	1.619	276	17,0
2016	1.775	284	16,0
2015	1.949	288	14,8
2014	2.090	294	14,1
2013	2.181	300	13,8
2012	2.224	281	12,6

\*= Ab 2020 Unterstichprobe.

Ab 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten.

Ab 2020: Zeitreihenbruch; Neuregelung des Mikrozensus.

2022: Erstergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB-II-Bezug in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 3 718 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist dies ein Rückgang um rund 672 000 Personen oder 15,3 Prozent. Weitere Daten in der gewünschten Differenzierung befinden sich in Tabelle 2 im Anhang.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der in der Arbeitslosenstatistik gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB-II-Bezug, die ohne Beschäftigung sind und in der Lage wären, innerhalb von 15 Tagen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Diese Frage wird anhand der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit beantwortet. Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 1 561 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die arbeitslos gemeldet waren. Dabei können Arbeitslose eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausüben, ohne ihren Arbeitslosenstatus zu verlieren. Sie müssen den Vorschlägen der Jobcenter zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund 336 000 Personen oder 17,7 Prozent zurückgegangen. Weitere Daten in der gewünschten Differenzierung können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.\*

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB-II-Bezug, die aktuell keine Arbeit suchen und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen, in den letzten Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II, die dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen formal nicht zur Verfügung standen, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl aller Leistungsberechtigten nach SGB II, die in der Arbeitslosenstatistik
  - a) nicht als arbeitslos,
  - b) nicht als arbeitssuchend,
  - c) nicht als arbeitslos und nicht als arbeitssuchendregistriert sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II, die in der Arbeitslosenstatistik
- nicht als arbeitslos,
  - nicht als arbeitssuchend,
  - nicht als arbeitslos und nicht als arbeitssuchend

registriert sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden unterschieden in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Bei nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich weit überwiegend um Kinder unter 15 Jahren (November 2022: 97 Prozent). Informationen zum Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitslos arbeitssuchend oder nicht arbeitssuchend) sind in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte verfügbar, nicht jedoch für alle Leistungsberechtigten.

In den Arbeitsmarktstatistiken wird zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen unterschieden. Arbeitsuchende sind Personen, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. Arbeitslose sind eine Teilgröße der Arbeitsuchenden. Arbeitsuchende werden dann als arbeitslos gezählt, wenn sie keine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden/Woche haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 1 113 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nicht als Arbeitsuchende, und rund 2 156 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nicht als Arbeitslose geführt wurden. Im Vergleich zum Jahr 2013 entspricht dies jeweils einem Rückgang um rund 101 000 Personen oder 8,3 Prozent bzw. rund 336 000 Personen oder 13,5 Prozent. Weitere Daten in der gewünschten Differenzierung können den Tabellen 4 (absolut) und 5 (Anteile) im Anhang entnommen werden.\*

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II, die von der Arbeitsvermittlung freigestellt sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in § 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt, dass Arbeit aus bestimmten Gründen nicht zumutbar sein kann. Nicht zumutbar sind beispielsweise Tätigkeiten, die die Pflege von Angehörigen behindern oder die Erziehung eines Kindes gefährden oder denen ein Schulbesuch entgegensteht. Die Auswertung der „statusrelevanten Lebenslage“ ermöglicht es, Angaben zur Zahl der erwerbsfähigen Leis-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

tungsberechtigten in diesen Fallkonstellationen zu machen. Von den rund 2 156 000 nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich rund 379 000 in der statusrelevanten Lebenslage „Schule, Studium, ungeforderte Ausbildung“ bzw. rund 280 000 in der statusrelevanten Lebenslage „Erziehung, Haushalt, Pflege“ und galten deshalb als nicht arbeitslos (dieser Sachverhalt kann im weiteren Sinne als eine „Freistellung von der Arbeitsvermittlung“ interpretiert werden). Im Vergleich zum Jahr 2013 entspricht dies einer Zunahme um rund 45 000 Personen oder 13,5 Prozent bzw. einem Rückgang von rund 14 000 Personen oder 4,7 Prozent. Weitere Daten können den Tabellen 6 (absolut) und 7 (Anteile) im Anhang entnommen werden.\*

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl aller Leistungsberechtigten nach SGB II, die von der Arbeitsvermittlung freigestellt sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Eine Auswertung des Arbeitsvermittlungsstatus und der statusrelevanten Lebenslagen ist in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich, nicht jedoch für alle Leistungsberechtigten.

12. In welchen Kategorien der Arbeitslosenstatistik werden nach Kenntnis der Bundesregierung die von der Arbeitsvermittlung freigestellten Personengruppen erfasst, und wie viele Leistungsberechtigte nach SGB II sind dies jeweils (bitte jeweils mit absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?
13. Wie viele der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Arbeitslosenstatistik geführt, unter
  - a) Sonstiges/Unbekannt;
  - b) Sonderregelung für Ältere,
  - c) Arbeitsunfähigkeit,
  - d) Erziehung, Haushalt, Pflege,
  - e) Schule, Studium, ungeforderte Ausbildung,
  - f) in ungeforderter Erwerbstätigkeit,
  - g) in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen(bitte die absoluten und relativen Zahlen jüngster Stand sowie differenziert nach Geschlecht angeben)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Als „Freistellung von der Arbeitsvermittlung“ kann man lediglich die statusrelevanten Lebenslagen „Schule, Studium ungeforderte Ausbildung“ und „Erziehung, Haushalt, Pflege“ interpretieren (vgl. Antwort zu Frage 10). In den anderen Fallkonstellationen werden die Vermittlungsbemühungen in der Regel weiter fortgeführt. Aus Tabelle 8 im Anhang gehen die statusrelevanten Lebens-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

lagen der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hervor, einschließlich der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im Dezember 2022 (aktuellere Daten liegen nicht vor) in einer dieser Lebenslagen befanden.\* In der Arbeitslosenstatistik werden diese Personen nicht erfasst.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Unterbeschäftigten sowie die Unterbeschäftigtenquote in den letzten zehn Jahren in Deutschland entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Diese Frage wird anhand der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit beantwortet. Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 3 185 000 Personen in Unterbeschäftigung. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist dies ein Rückgang um rund 704 000 Personen. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 2022 6,9 Prozent, im Jahr 2013 waren es noch 8,9 Prozent (dies entspricht einem Rückgang von 2,0 Prozentpunkten). Weitere Daten in der gewünschten Differenzierung können den Tabellen 9 im Anhang entnommen werden.\*

15. Wie viele Arbeitslose sowie Arbeitssuchende in der arbeitsmarktstatistischen Kategorie Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung
  - a) über keinen Berufsabschluss,
  - b) über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
  - c) über einen akademischen Berufsabschluss(bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht angeben)?
16. Wie viele Arbeitslose sowie Arbeitssuchende in der arbeitsmarktstatistischen Kategorie Unterbeschäftigung im Bereich des SGB III verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung,
  - a) über keinen Berufsabschluss,
  - b) über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
  - c) über einen akademischen Berufsabschluss(bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht angeben)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden in der Differenzierung nach Rechtskreis und abgeschlossener Berufsausbildung im März 2023 kann Tabelle 10 im Anhang entnommen werden.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte Stille Reserve sowie die Stille-Reserve-Quote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – angeben)?

Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes in Tabelle 11 im Anhang weist Personen der Stillen Reserve sowie die Stille-Reserve-Quote für die Jahre 2012 bis 2021 getrennt nach Geschlecht aus.\* Auswertungen nach Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

18. Wie viele Menschen der sogenannten Stillen Reserve gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung 2022 zur Kategorie jener Personen, die
- etwa aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von zwei Wochen) keine Arbeit aufnehmen können,
  - zwar verfügbar wären und auch gerne arbeiten würden, aber momentan keine Beschäftigung suchen, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können,
  - weder eine Beschäftigung suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern.

(bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht und Qualifikationsniveau – ohne Berufsabschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit akademischem Berufsabschluss – angeben)?

Die erfragten Informationen können der Auswertung des Statistischen Bundesamtes in den Tabellen 12 im Anhang entnommen werden.\*

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Arbeitskraftpotenziale der sogenannten Stillen Reserve zu heben, und wenn ja, vermittels welcher Maßnahmen, und nach welchem Zeitplan?
20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren unternommen, um die Arbeitskraftpotenziale der sogenannten Stillen Reserve zu heben (bitte die ausgeführten Maßnahmen mitsamt den Aktivierungserfolgs- bzw. Vermittlungserfolgen in absoluten und relativen Zahlen pro Jahr ausweisen)?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Leistungen der Arbeitsförderung ist es, grundsätzlich das Arbeitskräftepotenzial zu heben, auch von Menschen in der Stillen Reserve. Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung zielt unter anderem darauf ab, Arbeit attraktiver zu machen und Menschen dabei zu unterstützen, in verschiedenen Lebensphasen und -situationen die eigene Arbeitskraft unter guten Rahmenbedingungen einzubringen. Hierbei geht es nicht nur darum, die Erwerbsbeteiligung in Deutschland zu erhöhen, sondern auch die individuelle Arbeitszeit, in Richtung einer vollzeithöheren Beschäftigung.

Im Abschnitt „Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen“ der Fachkräftestrategie werden unter anderem folgende Maßnahmen erwähnt: Das Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, die Einführung eines vereinfachten und unbürokratisch anwendbaren Faktorverfahrens der Steuerklassen IV/IV und die seit dem Jahr 2019 eingeführte Brückenteilzeit.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der familienbezogenen Leistungen ist Kern der Strategie zur Erschließung der Arbeitskraftpotenziale, insbesondere das 5. Investitionsprogramm, das eine Mrd. Euro für 90 000 zusätzliche Betreuungsplätze bereitstellt, sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern über das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ durch Investitionsmittel in Höhe von 750 Mio. Euro. Ein weiteres Investitionsprogramm befindet sich in Planung (2,75 Mrd. Euro). Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 zudem bei der Verbesserung der Kita-Qualität sowie besserer Teilhabe unterstützen und stellt hierfür insgesamt 4 Mrd. Euro bereit. Perspektivisch soll das KiTa-Qualitätsgesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden.

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erzieherberufen gemeinsam mit den zuständigen Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge entwickeln, um den besonderen Fachkräftebedarf zu decken, der zur Umsetzung des weiteren qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung benötigt wird.

Zudem will die Bundesregierung die Anreize zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausweiten und Arbeitgeber noch gezielter bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützen. Gerade für diese Personengruppe können auch assistive technische Hilfsmittel eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Langzeitarbeitslose und Personen im verfestigten SGB II-Leistungsbezug können häufig nicht unmittelbar in Beschäftigungen integriert werden. Eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt wird grundsätzlich durch intensive Betreuung, Qualifizierung und begleitete Arbeitsaufnahme ermöglicht. Das neue Bürgergeld unterstützt diesen Ansatz, indem unter anderem die Anreize und Möglichkeiten für Qualifizierung und Weiterbildung deutlich ausgebaut und gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften stärken.

Schließlich kann die Ausschöpfung bestehender Arbeitskräftepotenziale durch attraktivere Vergütungen gesteigert werden, da mit ihnen auch ein stärkerer Anreiz zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit einhergeht.

Für ein angemessenes Lohnniveau sind in erster Linie die Sozialpartner verantwortlich. In den vergangenen Jahren hat es insbesondere bei den Tarifabschlüssen für den Öffentlichen Dienst überdurchschnittliche Gehaltssteigerungen gegeben. An diesen Tarifvereinbarungen orientieren sich oftmals auch Tarifabschlüsse in anderen Bereichen. Das zeigt, was eine starke Sozialpartnerschaft erreichen kann. Deshalb ist es essentiell, dass die über viele Jahre rückläufige Tarifbindung auf Seiten der Arbeitgeber sowie der ebenfalls rückläufige Organisationsgrad auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zunimmt. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind mehrere Maßnahmen hierzu vereinbart unter anderem soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden.

Daneben sorgen der allgemeine gesetzliche Mindestlohn als unterste Haltelinie und branchenspezifische Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer Vollzeit zum gesetzlichen Mindestlohn arbeitet, soll neben der Sicherung seiner Existenz auch am sozialen und kulturellen Leben teilhaben

und für Unvorhergesehenes im Leben vorsorgen können. Der Mindestlohn wurde in diesem Verständnis weiterentwickelt und zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro angehoben. Künftig wird wieder die unabhängige Mindestlohnkommission über die weitere Anpassung beschließen.

21. Wie lange sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Menschen in der sogenannten Stillen Reserve sowie den in den Fragen 15 bzw. 16 benannten Unterkategorien im Bereich der Unterbeschäftigung im Durchschnitt nicht berufstätig (bitte insgesamt und jeweils für die Unterkategorien a, b, c in den Fragen 15 bzw. 16 ausweisen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie lange Menschen in der sogenannten Stillen Reserve sind.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sogenannten Stillen Reserve an allen Nichterwerbspersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht angeben)?

Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes in Tabelle 13 im Anhang weist Nichterwerbspersonen und Personen der Stillen Reserve für die Jahre 2012 bis 2021 getrennt nach Geschlecht aus. \* Auswertungen nach Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

23. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der sogenannten Aufstocker, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I „aufstockende“ Leistungen nach SGB II beziehen sowie die Zahl der sogenannten Ergänzender, die zusätzlich zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit „ergänzende“ Leistungen nach SGB II erhalten, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt angeben)?

Diese Frage wird anhand einer kombinierten Auswertung aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Statistik über das Arbeitslosengeld beantwortet. Unter den rund 3 718 000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 60 000 Personen, die zugleich Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) erhielten (Arbeitslosengeld-Aufstocker); im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 ist dies ein Rückgang um rund 43 000 Personen oder 41,5 Prozent.

Unter den rund 3 718 000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2022 gab es rund 813 000 Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit hatten (Einkommens-Aufstocker), das entspricht einem Anteil von 21,9 Prozent. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 ist dies ein Rückgang um rund 494 000 Personen oder 37,8 Prozent.

Weitere Daten in der gewünschten Differenzierung können Tabelle 14 im Anhang entnommen werden.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

24. Wie hoch wäre nach Schätzung der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland, würden die als „Ergänzer“ bezeichneten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zahl der Arbeitslosen hinzuzugerechnet?

Eine Addition von erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen zu einer Gesamtzahl ist nicht sinnvoll, weil es sich um unterschiedliche Sachverhalte handelt, die dadurch vermischt würden. Zudem kann es zu Doppelzählungen kommen, weil erwerbstätige Leistungsberechtigte mit einer Arbeitsstundenzahl von weniger als 15 Wochenstunden auch als arbeitslos gezählt werden können.

25. Wie viele sogenannte Ergänzter im Bereich des SGB II streben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht die Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit an, da sie bereits mit einer ihnen zumutbaren Stundenzahl mit angemessener Vergütung arbeiten?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie viele erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich des SGB II aktuell nicht die Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit anstreben.

26. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Teilzeitbeschäftigten sowie der Vollzeitbeschäftigten in den letzten zehn Jahren in Deutschland entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Kinderzahl angeben)?

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten sowie der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in den gewünschten Differenzierungen können Tabelle 15 (absolut und Veränderung) und Tabelle 16 (Anteile) im Anhang entnommen werden.\* Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit enthält keine Daten zur Anzahl der Kinder von Beschäftigten.

27. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ihre Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung umgewandelt und umgekehrt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung sowie differenziert nach Geschlecht und Kinderzahl angeben)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Beschäftigte in den letzten zehn Jahren ihre Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung umgewandelt haben und umgekehrt.

28. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von Leistungsberechtigten nach SGB II sowie von Leistungsberechtigten nach SGB III, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dauerhaft nicht arbeitsfähig sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung insgesamt angeben sowie differenziert nach Geschlecht ausweisen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie sich die Zahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II sowie von Leistungsberechtigten nach

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dauerhaft nicht arbeitsfähig sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Wer bezogen auf einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts an fünf Tagen die Woche täglich mehr als drei Stunden erwerbstätig zu sein, kann allenfalls als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst anspruchsberechtigt nach dem SGB II sein.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III nur hat, wer – von weiteren Voraussetzungen abgesehen – sich selbst um eine neue Beschäftigung bemüht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht. Dies erfordert grundsätzlich auch, dass die oder der Arbeitslose über ein entsprechendes gesundheitliches Leistungsvermögen verfügt. Von diesem Grundsatz sieht das Recht der Arbeitslosenversicherung begrenzte Ausnahmen vor.

Dies betrifft zum einen die sogenannte „Nahtlosigkeitsregelung“ (§ 145 SGB III). Sie soll Nachteile für Leistungsberechtigte infolge des gegliederten Systems der sozialen Sicherung ausschließen. Ziel der Regelung ist es, Personen, die infolge einer mehr als sechsmonatigen Minderung ihrer Leistungsfähigkeit, die für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geforderte Verfügbarkeit nicht erfüllen (können), bis zur Entscheidung des zuständigen Rentenversicherungsträgers über das Vorliegen einer verminderten Erwerbsfähigkeit wirtschaftlich zu sichern. Typische Anwendungsfälle sind Sachverhalte, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit ihren Anspruch auf Krankengeld ausgeschöpft haben (sogenannte „Aussteuerung“), ehe der Rentenversicherungsträger über das Vorliegen verminderter Erwerbsfähigkeit (den Anspruch auf Erwerbsminderungsrente) entschieden hat. Die Leistungsverpflichtung der Agentur für Arbeit endet jedoch dann, wenn der Rentenversicherungsträger seine Entscheidung getroffen hat.

Zum anderen sieht das Recht der Arbeitslosenversicherung eine zeitlich begrenzte Ausnahme des oben genannten Grundsatzes in den sogenannten Fällen der Leistungsfortzahlung vor (§ 146 SGB III). Danach wird Arbeitslosengeld bis zu sechs Wochen für Zeiten fortgezahlt, in denen die oder der Anspruchsberechtigte infolge Krankheit unverschuldet arbeitsunfähig oder auf Kosten der Krankenkasse stationär behandelt wird. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger an, entfällt die Leistungsfortzahlung mit Ablauf der sechs Wochen.

29. Wie oft und inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 30 Jahren Änderungen an der Berechnungsmethode der Arbeitslosenstatistik vorgenommen, und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies (bitte die jeweilige Änderung mit entsprechender Rechtsgrundlage chronologisch auflisten)?

Im Zeitablauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen. Diese Effekte sind bei der Interpretation der Zahlen zur Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Alle wichtigen gesetzlichen Änderungen seit dem Jahr 1986, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen, sind in Kapitel 6.2 des Qualitätsberichts zur Statistik der Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen aufgeführt. Der Qualitätsbericht wird jährlich unter [bpa.q.de/bmas-a89](http://bpa.q.de/bmas-a89) veröffentlicht. In der derzeit aktuellen Version des Qualitätsberichts vom April 2022 noch nicht berücksichtigt ist der Wegfall des § 53a Ab-

satz 2 SGB II (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 55). Die aktualisierte Fassung des Qualitätsberichts erscheint voraussichtlich im Mai 2023.

30. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Minimierung bzw. Beseitigung von statistisch-methodischen Unschärfen und unerwünschten Effekten in der Arbeitslosenstatistik, und wenn ja, welche?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt über ein umfassendes Datenqualitätsmanagement, das in den Qualitätsberichten der jeweiligen Statistiken beschrieben ist (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 39). Zum Datenqualitätsmanagement der Arbeitslosenstatistik wird auf das Kapitel 1.8 des in der Antwort zu Frage 29 erwähnten Qualitätsberichts verwiesen.

Die Bundesregierung plant derzeit keine methodischen oder konzeptionellen Änderungen der Arbeitslosenstatistik.

31. Zieht die Bundesregierung in Erwägung, die statistische Größe „Unterbeschäftigung“ als eigentliche Kennziffer von Arbeitslosigkeit zu definieren, da diese neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen enthält, die an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen rechtlichen Sonderstatus aufweisen, was der öffentlichen Wahrnehmung von „arbeitslos“ wesentlich mehr entspräche?

Die Bundesregierung hält beide Größen für aussagekräftig zur Beschreibung der Entwicklung am Arbeitsmarkt.

32. Warum sind nach Ansicht der Bundesregierung SGB-II-Leistungsberechtigte, die nach eigenen Angaben aktuell und auf absehbare Zeit keine Erwerbsarbeit oder berufliche Qualifikation anstreben, in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ registriert und nicht etwa in anderen Sicherungssystemen?

Die Rechtskreiszuordnung in die Grundsicherungssysteme erfolgt aufgrund unterschiedlicher Parameter. Leistungen nach dem SGB II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben. Wer Leistungen nach dem SGB II erhält, ist grundsätzlich vom Leistungsbezug nach dem SGB XII ausgeschlossen.

Falls die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind, erhalten erwerbsfähige hilfebedürftige Personen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zur Bedarfsgemeinschaft können u. a. auch Kinder gehören. Es werden somit auch Personen vom Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfasst, die selbst nicht als erwerbsfähig gelten. Die Eigenschaft „arbeitsuchend“ ist keine Leistungsvoraussetzung. Da die Leistungen möglichst aus einer Hand erbracht werden sollen, ermöglicht das Gesetz die Zuordnung in gemischte Bedarfsgemeinschaften, die einheitlich leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.

Dabei gehört zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht nur die Sicherung des Lebensunterhalts (sogenannte passive Leistungen), sondern auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (sog. aktivierende Leistungen). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer

Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und alle Möglichkeiten nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Insbesondere müssen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktiv an zumutbaren Maßnahmen zu ihrer Eingliederung mitwirken und ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes einsetzen. Wenn die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Pflichten verletzen, kann das Bürgergeld gemindert werden.

33. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Monatszahlen von Leistungsberechtigten im Kontext von Flucht und Migration in der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst?

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Maßgeblich für diese Zuordnung ist der Aufenthaltsstatus der Personen, der die rechtliche Grundlage für einen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige in Deutschland darstellt und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vergeben wird. Daten zum Aufenthaltsstatus liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2016 vor.

Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Geflüchteten“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu Personen im Kontext von Fluchtmigration, sondern zu Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu Personen im Kontext von Fluchtmigration.

34. Welche statistischen Auswahlkriterien liegen den Monatszahlen im Bericht Flucht und Migration zugrunde, und welche Personengruppen sind dort erfasst?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keinen Bericht, der den Namen „Flucht und Migration“ trägt. Hinsichtlich der Daten, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Personen im Kontext von Fluchtmigration verfügbar sind, wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

Weitere Publikationen zum Thema Migration und Arbeitsmarkt sind auf der gleichnamigen Themenseite unter [bpaq.de/bmas-a90](http://bpaq.de/bmas-a90) verfügbar. Dort wird monatlich u. a. auch der Migrationsmonitor veröffentlicht, der Daten zu Beschäftigung, Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ausbildungsmarkt und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten differenziert nach Staatsangehörigkeiten und weiteren Merkmalen enthält.

35. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung korrekt, dass im Jahr 2015 die Kennung FLUE in VerBIS (Vermittlungs- Beratungs- und Informationssystem) zunächst erfasst wurde, die Erfassung den Mitarbeitern der BA aber auf bundesweite Anweisung zeitnah untersagt wurde, und wenn ja, wann wurde die Kennung FLUE in VerBIS eingeführt, und warum wann untersagt?

Im August 2015 wurde als organisatorische Übergangslösung die interne Kennzeichnung für die Datensätze im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS) von Personen im Kontext Migration und Flucht eingeführt. Die Kennzeichnung erfolgte, da zu diesem Zeitpunkt die standardisierten Erfassungsmöglichkeiten bei Personen in diesem Kontext noch nicht ausreichten. Aufgrund des entfallenen Erfordernisses und aus Gründen des Datenschutzes wurden diese Kennzeichnungen bis zum 30. September 2018 wieder entfernt.

36. Welchen Personenkreis genau definiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Kennung FLUE, und wie viele Personen waren unter dieser Kennung seit deren Einführung insgesamt registriert?

Die Kennzeichnung erfolgte für die Personengruppe, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland aufhielt und folgenden Status hatte:

- Ein Asylantrag wurde noch nicht gestellt, Antragstellung ist zu erwarten (noch kein bescheinigter Aufenthaltsstatus),
- Ein Asylantrag wurde gestellt/Aufenthaltsgestattung (noch kein bescheinigter Aufenthaltsstatus),
- Vorliegen eines humanitären Aufenthaltstitels,
- Duldung.

Zu kennzeichnen waren Neuzugänge sowie Bestandsfälle. Eine Auswertung über die Anzahl der gekennzeichneten Personen liegt nicht vor.

37. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Merkmale Flucht und Migration gegenwärtig und seit Abschaffung der Kennung FLUE in VerBIS erfasst, und wie wird die Vermittlung in Arbeit und Weiterbildung der zugeordneten Personengruppe in VerBIS abgebildet?

Für die Bundesagentur für Arbeit notwendige, personenbezogene Daten werden unabhängig der Herkunft in VerBIS erfasst und können in Auswertungen einfließen. Aufgrund des Wegfalls einer besonderen Kennung erfolgt keine Differenzierung des angesprochenen Personenkreises. Im Fachverfahren STEP (Stammdaten-Entwicklungs-Projekt) werden Staatsangehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus/-titel erfasst. Diese Daten können auch über die bestehende Schnittstelle in VerBIS eingesehen werden.

38. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass als Berufsbezeichnung einer zu vermittelnden ungelerten Person in VerBIS nicht allgemein „Helfer“ angegeben werden kann, sondern immer spezifiziert werden muss (z. B. Helfer Bau) und sich dadurch die Vermittlungschancen bzw. die passgenauen Vermittlungsvorschläge deutlich eingrenzen, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung hier entsprechende Änderungen in VerBIS?

Es ist korrekt, dass im Berufskatalog die alleinige Bezeichnung „Helfer“ nicht abgebildet wird. Aufgrund der Suchlogik bzw. Matching im IT-Fachverfahren VerBIS werden jedoch auch bei spezifiziert hinterlegter Helfertätigkeit bei der Suche nach Stellen Angebote in anderen Tätigkeitsfeldern/Branchen angezeigt. Ein notwendiger Handlungsbedarf für Änderungen ist damit nicht gegeben.

39. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern mit fehlerhaftem Status erfasst bzw. falschen Profillagen zugeordnet, und wie hat sich der Anteil der nicht korrekt erfassten Personen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – aufweisen)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jährlich Qualitätsberichte zu ihren Statistiken, in denen zum einen detaillierte Informationen zur Datenherkunft, der inhaltlichen Struktur und zu den Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Statistiken enthalten sind. Zum anderen umfassen die Qualitätsberichte wichtige Informationen zur Methodik und zur Qualität der Ergebnisse. Die Qualitätsberichte vermitteln somit die Grundlagen, mit denen die jeweiligen statistischen Ergebnisse sachgerecht interpretiert werden können.

Die Qualitätsberichte orientieren sich in ihrem Konzept und in ihrer Struktur an den Grundsätzen zur Qualität statistischer Produkte, die sich aus dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken und dem Qualitätsbegriff des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ableiten. Sie sind damit vergleichbar mit dem Aufbau der Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes (Destatis).

Der aktuelle Qualitätsbericht zur Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist unter [bpaq.de/bmas-a86](http://bpaq.de/bmas-a86) veröffentlicht.

Der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit sind derzeit keine fehlerhaften Erfassungen von Arbeitsvermittlungstatus in der Arbeitslosigkeitsstatistik bekannt. Erhält die Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit Kenntnis von solchen Fällen, werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Fehler unternommen.

Über sogenannte Profillagen liegen der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit keine Kenntnisse vor; sie sind nicht Gegenstand der Berichterstattung.

40. Wie viele VerBIS-Kundenprofile sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig ruhend gestellt, und wie hoch ist ihr Anteil an allen Kundenprofilen im Bereich des SGB II (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach Staatsangehörigkeit – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Kundenprofile werden im Fachverfahren VerBIS nicht ruhend gestellt. Ist eine Person eine Kundin oder ein Kunde der Bundesagentur für Arbeit, wird diese/r erfasst und in die benötigten Fachverfahren übernommen. In VerBIS wird dabei nach Kundenstatus differenziert. Nicht-Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhalten in der Regel den Status Ratsuchend. Leistungsempfängerinnen und -empfänger hingegen erhalten je nach Situation den Status Arbeitsuchend, Arbeitslos oder nicht gesetzt. Wird eine Kundin oder ein Kunde abgemeldet, wird diese/r in VerBIS im Sinne der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.

41. Welche Handlungsstrategien sind seit 2015 in VerBIS hinterlegt (bitte alle Handlungsstrategien auflisten)?

Im Folgenden sind die in VerBIS hinterlegten Handlungsstrategien aufgeführt.

- Schulabschluss erwerben
- Berufsausbildung vorbereiten (nur Ausbildungsvermittlung und/oder Reha)
- Berufliche (Teil-)Qualifikation realisieren
- Absolventenmanagement
- Berufsabschluss erwerben
- Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikation, Zertifikate anerkennen
- Berufserfahrung ermöglichen
- Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern
- Integrationsrelevante Fremdsprachkenntnisse erwerben
- Leistungsfähigkeit feststellen
- Leistungsfähigkeit fördern
- Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren
- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Lernbereitschaft fördern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- Mobilität erhöhen
- Familiäre Situation stabilisieren
- Rahmenbedingungen
- Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen
- Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen
- Wohnsituation stabilisieren
- Finanzielle Situation stabilisieren

- Vermittlung
- Beschäftigungsaufnahme aktiv stabilisieren
- Nachhaltiger Übergang in Selbständigkeit
- Verfügbarkeit überprüfen (nur SGB III)
- Mitwirkung überprüfen (nur SGB II)
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten (nur SGB II)
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbständigen (nur SGB II)

42. Wie viele Handlungsstrategien in VerBIS wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 6, 18 und 24 Monaten nicht systematisch bearbeitet, und wie hoch ist der Anteil der unbearbeiteten Handlungsstrategien (bitte jeweils in absoluten und relativen Zahlen sowie nach Staatsangehörigkeit der betroffenen Personengruppen – deutsch, Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige und Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Die gewählten Handlungsstrategien bilden den individuellen Integrationsplan einer Person ab, der sich aus den zuvor gewählten Handlungsbedarfen ergibt. Diese werden immer individuell im Einzelfall zwischen arbeitnehmerorientierter Vermittlerin bzw. Vermittler und arbeitsuchender Person festgelegt.

Je Handlungsstrategie wird festgelegt, in welchem Zeitraum diese bearbeitet wird. Die Integrationsstrategie soll zu jedem Termin nachgehalten und, wenn nötig, angepasst bzw. fortgeschrieben werden. Zu Anzahl oder Anteil nicht systematisch bearbeiteter oder unbearbeiteter Handlungsstrategien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

43. Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in der Handlungsstrategie „Deutschkenntnisse erwerben/Spracherwerb“ in VerBIS erfasst, und wie hat sich die Zahl der hier zugeordneten Personen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Über ausgewählte Handlungsstrategien wird in der Bundesagentur für Arbeit keine Statistik geführt. Hierfür stehen ausschließlich aktuelle absolute Zahlen zur Verfügung. Von den derzeit in VerBIS in den gemeinsamen Einrichtungen erfassten Kundendatensätzen im SGB II (rund 3,1 Mio.) haben 892 640 Kundinnen und Kunden die Handlungsstrategie „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ aktiviert. Über die Entwicklung dieser Zahlen der letzten zehn Jahre kann keine Aussage getroffen werden.

44. Wie lange benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung Teilnehmer von Deutsch-Sprachkursen im Durchschnitt, bis sie das Sprachniveau B1 sowie das Sprachniveau B2 (Ausbildungsreife) gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben (bitte differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige sowie nach Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Dauer des Spracherwerbs ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Da

neben der besuchten Kursart und der Kursausprägung (Voll- oder Teilzeit) weitere individuelle Faktoren einen Einfluss auf die Dauer des Spracherwerbs haben, ist keine generalisierte Darstellung mittels eines statistischen Durchschnittswertes möglich.

Der allgemeine Integrationskurs mit dem Ziel der Vermittlung von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen umfasst 700 Unterrichtseinheiten, von denen 600 Unterrichtseinheiten auf den Sprachkurs und 100 Unterrichtseinheiten auf den Orientierungskurs entfallen. Darüber hinaus können Integrationskurse auch für spezielle Zielgruppen mit bis zu 900 Unterrichtseinheiten Sprachkurs oder Intensivkurse mit 400 Unterrichtseinheiten Sprachkurs angeboten werden.

Für die Berufssprachkurse gilt, dass nicht alle Kursarten mit einer Zertifikatsprüfung abschließen. Die Basisberufssprachkurse, die vom Sprachniveau B1 ausgehend die Erreichung der Zielsprachniveaus B2 zum Ziel haben, werden mit einem Umfang von 400 oder 500 Unterrichtseinheiten angeboten. Bei der Zertifikatsprüfung werden niveauspezifisch sprachliche Kompetenzen im arbeitsweltlichen Kontext geprüft. Dies ist von einer allgemeinsprachlichen Prüfung abzugrenzen.

Integrations- und Berufssprachkurse können grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden. Aus den unterschiedlichen Kursarten und organisatorischen Rahmenbedingungen resultiert also eine Vielzahl von verschiedenen Durchführungsmöglichkeiten, die sich auf die Dauer des Spracherwerbs auswirken können. Zusätzlich beeinflussen zahlreiche individuelle Faktoren, wie bereits erworbene Vorkenntnisse oder Alphabetisierungsbedarf sowie eventuelle Kursunterbrechungen aufgrund von Umzug oder Kinderbetreuung, die Dauer des Spracherwerbs.

45. Wie viele Personen haben in den Jahren 2015 bis 2022 (letzter verfügbarer Stand) nach Kenntnis der Bundesregierung an Deutschkursen zum Sprachniveau B1 sowie zum Sprachniveau B2 (Ausbildungsreife) teilgenommen und die Deutschprüfungen nicht erfolgreich abgeschlossen (bitte die absoluten und relativen Zahlen differenziert nach Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehöriger sowie nach Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkursteil und einem anschließenden Orientierungskursteil, in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bilden mit den Berufssprachkursen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein gemeinsames, modulares System: das Gesamtprogramm Sprache des Bundes. Auf Grund der getrennten Datenerhebung bei Integrationskursen mit dem Ziel der Vermittlung von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 bzw. Berufssprachkursen, die grundsätzlich auf dem Sprachniveau B1 ansetzen, werden die erbetenen Informationen jeweils separat für die jeweilige Maßnahme ausgewiesen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Deutschsprachfördermaßnahmen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Frage geforderte Auswertung nach Staatsangehörigkeit keine Rückschlüsse auf den Lernerfolg zulässt. Wesentlich für den Lernerfolg in den Integrations- und Berufssprachkursen ist nicht die Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität der Teilnehmenden, sondern individuelle wie auch situative Faktoren, insbesondere Bildungshintergrund und Alphabetisierungsstand, Alter und linguistische Distanz. Diese Faktoren treffen auch innerhalb einer Staatsangehörigkeit nicht auf alle Personen in gleicher Weise zu.

Zu der in der Frage erbetenen Ausdifferenzierung nach Jahren, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, sowie TOP-8-Asylherkunftsländer wird darauf hingewiesen, dass eine „Staatsangehörigkeit Ausländer“ nicht statistisch erfasst wird. Der Wert ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Kursteilnehmenden abzüglich der Anzahl der Kursteilnehmenden mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ bzw. in den Integrationskursen auch abzüglich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden trotz gegebenenfalls jährlicher Änderungen in der Zusammensetzung und Reihenfolge der TOP-8-Asylherkunftsländer die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien bestimmt. Diese acht Asylherkunftsländer gehörten in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 sowie von Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen.

Die Daten können den Tabellen 17 und 18 im Anhang entnommen werden.\*

Die Teilnahme am Integrationskurs ist erfolgreich im Sinne von § 43 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), wenn im Sprachtest das Sprachniveau B1 nachgewiesen und im Test „Leben in Deutschland“ die für das Bestehen des Orientierungskurses notwendige Punktzahl erreicht ist. In der Tabelle 19 im Anhang wird daher die Anzahl an Personen dargestellt, die im Sprachtest das Niveau A2 oder unter A2 erreichten.\* Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das im Curriculum vorgesehene Zielsprachniveau bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen bei A2 und nicht bei B1 liegt. Die Auswertungen bilden die Ergebnisse im Gesamtdurchschnitt über alle Kursarten hinweg ab. Die Auswertungen in Tabelle 19 können wegen des in der Regel überjährigen Verlaufs von Kursen mit den in der Tabelle 17 ausgewiesenen neuen Teilnehmenden nicht in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden.

Für die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG liegen systematisch vergleichbare und valide Prüfungsergebnisse erst mit der Einführung des „Deutsch-Test für den Beruf“ zum 1. Juli 2022 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von den Kursträgern frei auf dem Markt verfügbare Zertifikatsprüfungen eingesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfungen für die Berufssprachkurse neu entwickelt und eingeführt wurden, ebenso besteht seit dem Sommer 2022 ein Zulassungsverfahren für hieran orientierte Lehrwerke. Dies erfordert ein Ein- bzw. Umstellen von Unterricht, Lehrkräften und Prüfenden auf die neuen Formate.

#### Anzahl der Prüfungsergebnisse DTB im Zeitraum 01.07.2022-31.12.2022

Stand: 31.03.2023

**Anmerkung:** Für die Berufssprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz liegen systematisch vergleichbare und valide Prüfungsergebnisse erst mit der Einführung des „Deutsch-Test für den Beruf“ zum 1. Juli 2022 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von den Kursträgern frei auf dem Markt verfügbare Zertifikatsprüfungen eingesetzt.

	B1		B2	
	absolut	%	absolut	%
<b>Anzahl der Prüfungsergebnisse insgesamt</b>	<b>7.419</b>	<b>100%</b>	<b>19.249</b>	<b>100%</b>
davon Prüfungsergebnis "Zielsprachniveau nicht erreicht"	4.924	66%	10.895	57%

Quelle: BAMF

Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse werden dem BAMF durch das ausführende Prüfinstitut kumuliert zur Verfügung gestellt und beinhalten neben der Zahl der durchgeführten auch die Art der Prüfung. Angaben zur Staatsangehörigkeit werden vom Prüfinstitut nicht übermittelt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

In einer zusätzlichen internen Auswertung des BAMF von nicht qualitätsgesicherten Daten zeigt sich, dass

- in rund 80 Prozent der B2-Prüfungen im Bereich „Sprechen“ das Niveau B2 erreicht wird.
- in rund 70 Prozent der B1-Prüfungen im Bereich „Sprechen“ das Niveau B1 erreicht wird.

Insgesamt zeigen Rückmeldungen aus der Prüfungsdurchführung, dass Prüfungen im mündlichen Bereich überwiegend bestanden und die Bestehensgrenze im schriftlichen Prüfungsteil knapp nicht erreicht wird.

Bestehen Teilnehmende die Prüfung erst beim zweiten Versuch, fließen beide Ergebnisse in die Statistik ein. Grundsätzlich ist auch im internationalen Vergleich festzustellen, dass berufsbezogene Sprachprüfungen aufgrund ihrer Komplexität schlechter ausfallen als allgemeinsprachliche Prüfungen (vgl. z. B. „Cambridge Grade Statistics“).

46. Wie viele Personen haben in den Jahren 2015 bis 2022 (letzter verfügbarer Stand) nach Kenntnis der Bundesregierung am BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)-Orientierungskurs teilgenommen und die Abschlussprüfung „Leben in Deutschland“ ([www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/InhaltAblauf-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/InhaltAblauf-node.html)) nicht erfolgreich bestanden (bitte die absoluten und relativen Zahlen differenziert nach Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehöriger, Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Auf die Ausführungen bezüglich der Auswertungssystematik hinsichtlich Staatsangehörigkeiten wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen. Der Tabelle 20 im Anhang liegen die Personen zugrunde, für die mindestens eine Abrechnung eines Orientierungskursabschnittes vorliegt.\*

Für das Bestehen des Orientierungskurses müssen im Test „Leben in Deutschland“ mindestens 15 der 33 Fragen eines Fragebogens richtig beantwortet worden sein. Die jeweiligen Daten können Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.\*

47. Wie lange dauert es nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt vom erfolgreichen Abschluss des Sprachniveaus B1 sowie des Sprachniveaus B2 bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (bitte differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehöriger sowie nach Top-8-Asylherkunftsländern – ausweisen)?

Zur Dauer zwischen Abschluss eines Sprachkurses und Übergang in Erwerbstätigkeit, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

48. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anerkennungen der Ausbildungs- und Studienabschlüsse von Ukraine-Flüchtlingen seit deren Rechtskreiswechsel in das SGB II entwickelt (bitte die jüngsten absoluten und relativen Zahlen seit dem 1. Juni 2022 ausweisen)?

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bzw. von Studienabschlüssen und dem Rechtskreiswechsel in das SGB II. Mit dem Wechsel in das SGB II zum 1. Juni 2022 wurde erreicht, dass erwerbsfähigen Menschen gebündelt vom örtlichen Jobcenter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden können. Letztere ermöglichen auch eine Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, von ersten Informationen über den Hinweis auf Beratungsangebote bis zur finanziellen Unterstützung bei den Verfahrenskosten. Gleichzeitig liegt dem Antrag auf Anerkennung eine individuelle Entscheidung zu Grunde, so dass hier weitere Faktoren eine Rolle spielen. So wird vielfach zunächst der Besuch von Integrations- oder Berufssprachkursen oder die Klärung von Betreuungssituationen im Vordergrund gestanden haben. Im Bereich der nicht reglementierten Berufe ist die Aufnahme einer Beschäftigung ohne eine Anerkennung der Berufsqualifikation oder des Studienabschlusses möglich.

Zahlen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aus der amtlichen Statistik nach § 17 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Bund) (BQFG) bzw. fachgesetzlichen Regelungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund) sowie den entsprechenden Statistiken der Länder zu den Länderberufen werden für das Berichtsjahr 2022 voraussichtlich erst im August/September 2023 zur Verfügung stehen.

Nach Kenntnissen der Bundesregierung aus Informationen einzelner zuständiger Stellen sind die Anträge zuletzt teilweise stark gestiegen. Bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurden im Januar dieses Jahres 921 Anträge auf eine Zeugnisbewertung eines ukrainischen Hochschulabschlusses und im Februar 1 376 Anträge gestellt. Im Juni 2022 waren es 235 Anträge, wobei die Antragszahlen kontinuierlich bis auf rund 700 Anträge im Dezember 2022 gestiegen sind. Bei der Industrie- und Handelskammer Foreign Skills Approval (IHK FOSA), als für die Anerkennung von Berufsabschlüssen im Bereich Industrie und Handel zuständiger Stelle, gingen seit Juni 2022 bis Mitte März 2023 insgesamt 127 Anträge mit Bildungsabschlüssen aus der Ukraine ein, wobei 27 Anträge auf die Monate Januar und Februar 2023 entfallen.

49. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der SGB-II-Leistungsberechtigten im Kontext von Flucht und Migration, die
- a) über keine abgeschlossene Berufsausbildung und
  - b) keinen Bildungsabschluss verfügen,
- in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen differenziert nach Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehöriger, Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Die Entwicklung des Bestands an arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration in der gewünschten Differenzierung kann Tabelle 22 im Anhang entnommen werden (Merkmale der Arbeitsmarktstatistik können in der Grundsicherungsstatistik nur für arbeit-

suchende ELB ausgewertet werden).<sup>\*</sup> Zu beachten ist außerdem, dass Bildungsattribute erfahrungsgemäß häufig nicht schon bei der Zuwanderung, sondern erst im weiteren Verlauf der vermittlerischen Betreuung erfasst werden können.

Der Kontext von Fluchtmigration ist für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer derzeit untererfasst. Deshalb werden die Gesamtzahl der Personen im Kontext Fluchtmigration sowie alle statistischen Größen zum Aufenthaltsstatus nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

In der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit werden zudem keine EU-Ausländer ausgewiesen, da es keine EU-Ausländer im Kontext Fluchtmigration gibt.

50. Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte im Kontext von Flucht und Migration verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss, der in Deutschland nicht anerkannt wird (bitte die absoluten und relativen Zahlen differenziert ausweisen nach Staatsangehörigkeit – Ausländer insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatenangehöriger, Top-8-Asylherkunftsländer – ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu nicht anerkannten Berufsausbildungen oder -abschlüssen vor.

51. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt sowie differenziert die Ausgaben für
- Regelleistungen,
  - Leistungen für Unterkunft und Heizung,
  - arbeitsmarktpolitische Leistungen,
  - die Verwaltungskosten insgesamt
- in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils bereinigt um Corona-Effekte inklusive Kurzarbeitergeld ausweisen)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet in ihrer jährlichen Publikation „Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II“ über die im Fragetext genannten Ausgaben. Die jährlichen Publikationen für die Jahre 2010 bis 2021 sind unter [bpaq.de/bmas-a88](https://bpaq.de/bmas-a88) veröffentlicht. Eine Bereinigung um Corona-Effekte ist nicht möglich. Die Daten enthalten keine Zahlungen von Kurzarbeitergeld, da es sich beim Kurzarbeitergeld um keine Leistung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt.

52. Wie oft kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Arbeitsvermittlung in den letzten zehn Jahren zur Ausgabe nicht passgenauer Vermittlungsvorschläge (bitte in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Zur Vermittlung von Arbeit wird in der Bundesagentur für Arbeit ein bidirektionales Matching angewandt. Nur wenn Stellenangebote und Stellengesuche eine gewisse Überschneidung aufweisen, werden diese als passgenau angezeigt (inkl. Berufsähnlichkeiten) und können Arbeitsuchenden als Vermittlungsvor-

<sup>\*</sup> Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6671 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

schlag unterbreitet werden. Eine Definition für nicht passgenaue Vermittlungsvorschläge gibt es deshalb nicht. Diese werden nicht in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet.

Arbeitsuchende erhalten regelmäßig Vermittlungsvorschläge und bewerben sich auf diese Stellenangebote. Eine Einstellung ist aber auf höchstens eine dieser Stellen möglich. Folglich ergibt sich daraus eine geringere Erfolgsquote für Vermittlungsvorschläge. Das heißt jedoch nicht, dass die anderen zugesandten Vermittlungsvorschläge nicht passgenau waren. Insbesondere die Ausbildungsvermittlung verzerrt das Ergebnis weiter, da dort eine Vielzahl an Vermittlungsvorschlägen für verschiedenste Berufsgruppen versandt werden.

Über alle Kundengruppen hinweg liegt die Erfolgsquote für Vermittlungsvorschläge deshalb bei ca. 100:1.

53. Welche Kriterien sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür maßgebend, damit ein Vermittlungsvorschlag in der BA-Statistik als nicht passgenau erfasst wird, und welche Reihenfolge in der Häufigkeit (aufsteigend) ergibt sich bei diesen Kriterien?

Eine Statistik über „nicht passgenaue“ Vermittlungsvorschläge existiert nicht.

54. Wie viele Arbeitssuchende und Arbeitslose im Bereich des SGB II haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 6, 18 und 24 Monaten kein einziges Gespräch mit der für sie zuständigen Integrationsfachkraft geführt, und wie hoch ist ihr Anteil an allen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

55. Wie viele Leistungsberechtigte nach SGB II, die 58 Jahre und älter sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Arbeitslosenstatistik gegenwärtig nicht erfasst, weil sie aus dem Vermittlungsprozess ausgesteuert sind, und wie viele Leistungsberechtigte nach SGB II, die 58 Jahre und älter sind befinden sich derzeit noch im Vermittlungsprozess (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie jeweils den Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ausweisen)?

Gemäß § 53a Absatz 2 SGB II zählten bis Ende des Jahres 2022 diejenigen Personen als nichtarbeitslose Arbeitsuchende und somit nicht als arbeitslos, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2023 entfallen. Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2023 unter diese Regelung fielen, zählen weiterhin als nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Es können jedoch keine neuen Fälle dazukommen.

Im März 2023 gab es rund 130 000 Personen im Alter von 58 Jahren und älter, die aufgrund § 53a Absatz 2 SGB II a. F. als nichtarbeitslose Arbeitsuchende zählten. Zugleich gab es rund 172 000 Personen im Alter von 58 Jahren und älter, die arbeitslos gemeldet waren.

56. Mit welchen Arbeitsdefinitionen der Begriffe „Vollzeitarbeit“ bzw. „Vollzeitstelle“ arbeiten das Statistische Bundesamt sowie die Bundesagentur für Arbeit, und bestehen diesbezüglich nach Kenntnis der Bundesregierung definitorische Unterschiede in den vorgenannten Institutionen?

Die Bundesagentur für Arbeit definiert Vollzeit als eine Beschäftigung, in der Personen regelmäßig die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich oder gesetzlich festgelegte Arbeitszeit leisten sollen. Als Teilzeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

Das Statistische Bundesamt definiert Vollzeittätigkeit nicht, fragt Angaben dazu jedoch im Mikrozensus ab (Selbstauskunft der Befragten). Die Fragestellung im Mikrozensus ist dabei:

- Ist Ihre Tätigkeit eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?
- Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit?

Bei mehreren Tätigkeiten bezieht sich die Antwort auf die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

57. Ist der Bundesregierung die in verschiedenen Medienberichten vermeldete Zahl von 4,35 Millionen Arbeitssuchenden im Oktober 2022 bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Zahl, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht sie daraus (z. B. vgl. [www.zdf.de/nachrichten/politik/fachkraeftemangel-bundesregierung-stellen-arbeitslose-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/fachkraeftemangel-bundesregierung-stellen-arbeitslose-100.html))?

Im Oktober 2022 gab es rund 4,26 Millionen Arbeitssuchende. Bei dem von den Fragestellern genannten Wert von rund 4,35 Millionen Arbeitssuchenden handelt es sich um die Anzahl der Arbeitssuchenden im Dezember 2022. Die entsprechenden Zahlen finden sich in den Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, beispielsweise der Publikation „Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen)“, die monatlich unter [bpaq.de/bmas-a87](http://bpaq.de/bmas-a87) veröffentlicht wird. Es wird weiterhin auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 90 der Abgeordneten Gerrit Huy auf Bundestagsdrucksache 20/6309 verwiesen.

58. Aus welchen Gründen ermöglicht nach Kenntnis der Bundesregierung § 10, Absatz 1, Satz 3 SGB II jeweils einem Elternteil eines unter dreijährigen Kindes eine Freistellung von der Vermittlung in Arbeit aus Gründen der Kindererziehung, während das reguläre Elterngeld für die Erziehungszeit der Kinder von Berufstätigen für maximal zwei Jahre ausgezahlt wird und weitere Freistellungen danach selbst finanziert werden müssen?

Die Freistellung eines Elternteils von Erwerbsobliegenheiten bezieht sich sowohl im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz als auch im SGB II auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Soweit Geldleistungen angesprochen sind, ist zu berücksichtigen, dass Elterngeld keine Leistung zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums darstellt, sondern eine Lohnersatzleistung. Als Lohnersatzleistung ermöglicht das Elterngeld Müttern und Vätern ein berufliches Kürzertreten nach der Geburt ihres Kindes. Die maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten Basiselterngeld für einen Elternteil fördert die Rückkehr in den Beruf von Müttern mit kleinen Kindern. Bei Müttern mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren stieg die Erwerbstätigen-

quote von 36 Prozent im Jahr 2008 auf 44 Prozent im Jahr 2022, mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren von 46 Prozent im Jahr 2008 auf 61 Prozent im Jahr 2022 (Mikrozensussonderauswertung 2020/21 und Endergebnisse 2022, Erstergebnisse).

59. Inwiefern spielte es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Ausgestaltung der in Frage 58 angesprochenen rechtlichen Regelung eine Rolle, dass bereits der gegenwärtige Bedarf an Kitaplätzen regional kaum gedeckt werden kann (vgl. [www.spiegel.de/panorama/bildung/bertelsmann-studie-fuer-2023-fehlen-fast-400-000-kitaplaetze-in-deutschland-a-42665fec-f6a1-41a6-a4bd-66efcc3e5fda](http://www.spiegel.de/panorama/bildung/bertelsmann-studie-fuer-2023-fehlen-fast-400-000-kitaplaetze-in-deutschland-a-42665fec-f6a1-41a6-a4bd-66efcc3e5fda)) und deshalb ausgerechnet auf diese Gruppe der oft besonders förderbedürftigen Kinder – zu deren erheblichem Nachteil im später zu durchlaufenden Bildungssystem – verzichtet wird?

Nach § 10 Absatz 1 Satz 3 SGB II sollen die zuständigen kommunalen Träger darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird. Die Deckung des gegenwärtigen Bedarfs an KiTa-Plätzen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

60. Wie wirkt sich § 10 Absatz 1 Satz 3 SGB II nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Inanspruchnahme von Kitaplätzen für die Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II bzw. Bürgergeld aus, und wie viele dieser Kinder nehmen einen Betreuungsplatz in Kitas nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt in Anspruch (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen plus den Vergleich mit Kindern, deren Eltern keine Leistungen nach SGB II bzw. Bürgergeld beziehen)?

Im Rahmen des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz liegen im ERiK-Forschungsbericht des Deutschen Jugendinstituts auf Basis des Mikrozensus Auswertungen für das Jahr 2018 vor: Deutschlandweit wurde für 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug (ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe) eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Für Kinder aus Haushalten mit Transferleistungsbezug lag die Inanspruchnahme bei 18 Prozent (vgl. [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/erik/Berichte/FB20II/ERiK\\_Forschungsbericht\\_II\\_E-Book.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/erik/Berichte/FB20II/ERiK_Forschungsbericht_II_E-Book.pdf), S. 57).

Zur Frage, ob diese unterschiedlichen Quoten der Inanspruchnahme ursächlich auf die rechtliche Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 2 SGB II zurückgeführt werden können, liegen der Bundesregierung keine empirischen Erkenntnisse vor.

61. Realisiert die Bundesregierung die Entstehung von arbeitsmarktfernen Parallelgesellschaften in Teilen Deutschlands (vgl. [www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/blutsbande-clans-in-berlin-parallelgesellschaft-100.html](http://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/blutsbande-clans-in-berlin-parallelgesellschaft-100.html)), und wenn ja, wie bewertet sie diese Entwicklung?

Die Bundesregierung hat die in Frage 61 angesprochene Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

**Tabelle 1: Bevölkerung ab 15 Jahren, Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

Ergebnis des Mikrozensus

Geschlecht/ Staatsangehörigkeit	Bevölkerung			Erwerbspersonen			Erwerbsquoten			Erwerbspersonen -Veränderung zum Vorjahr		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	in 1.000						in %					
<b>2022</b>												
Insgesamt	71.206	57.381	13.825	43.959	35.732	8.227	61,7	62,3	59,5	2,0	2,1	1,5
Männer	34.933	28.166	6.767	23.435	19.084	4.351	67,1	67,8	64,3	1,7	1,8	1,4
Frauen	36.273	29.215	7.058	20.524	16.648	3.876	56,6	57,0	54,9	2,3	2,4	1,7
Deutsche	61.325	48.833	12.492	37.628	30.280	7.348	61,4	62,0	58,8	0,7	0,8	0,1
Ausländer	9.881	8.548	1.333	6.331	5.452	879	64,1	63,8	65,9	10,4	9,6	15,8
EU Ausländer	3.983	3.550	433	2.888	2.550	338	72,5	71,8	78,1	4,1	3,9	5,6
Drittstaatsangehörige	5.898	4.999	899	3.443	2.902	541	58,4	58,1	60,2	16,3	15,1	23,2
Top-8-Asylherkunftsländer	1.452	1.219	233	716	590	126	49,3	48,4	54,1	18,7	16,6	31,3
<b>2021</b>												
Insgesamt	70.775	57.011	13.764	43.111	35.008	8.103	60,9	61,4	58,9	-0,3	-0,2	-0,8
Männer	34.785	28.035	6.750	23.042	18.750	4.292	66,2	66,9	63,6	-0,3	-0,3	-0,4
Frauen	35.990	28.976	7.013	20.069	16.258	3.811	55,8	56,1	54,3	-0,2	0,0	-1,3
Deutsche	61.673	49.076	12.597	37.376	30.032	7.344	60,6	61,2	58,3	-0,4	-0,1	-1,3
Ausländer	9.102	7.935	1.167	5.735	4.976	759	63,0	62,7	65,0	0,2	-0,3	4,1
EU Ausländer	3.923	3.508	415	2.775	2.455	320	70,7	70,0	77,1	1,1	0,6	4,9
Drittstaatsangehörige	5.179	4.428	752	2.960	2.521	439	57,2	56,9	58,4	-0,5	-1,2	3,5
Top-8-Asylherkunftsländer	1.277	1.082	195	603	506	96	47,2	46,8	49,2	3,3	2,6	5,5
<b>2020</b>												
Insgesamt	70.745	56.957	13.788	43.239	35.068	8.171	61,1	61,6	59,3	-1,2	-1,1	-1,3
Männer	34.775	28.013	6.762	23.121	18.810	4.311	66,5	67,1	63,8	-1,3	-1,3	-1,4
Frauen	35.970	28.944	7.026	20.118	16.259	3.860	55,9	56,2	54,9	-1,0	-1,0	-1,1
Deutsche	61.798	49.140	12.658	37.519	30.077	7.442	60,7	61,2	58,8	-1,4	-1,3	-1,6
Ausländer	8.947	7.817	1.130	5.721	4.992	729	63,9	63,9	64,5	0,4	0,1	2,5
EU Ausländer	3.895	3.494	401	2.746	2.441	305	70,5	69,9	76,1	-3,7	-3,7	-3,8
Drittstaatsangehörige	5.052	4.323	729	2.975	2.551	424	58,9	59,0	58,2	4,5	4,0	7,6
Top-8-Asylherkunftsländer	1.181	992	189	584	493	91	49,4	49,7	48,1	21,4	24,8	5,8
<b>2019</b>												
Insgesamt	70.666	56.853	13.814	43.749	35.473	8.276	61,9	62,4	59,9	0,9	1,0	0,3
Männer	34.740	27.962	6.777	23.426	19.052	4.374	67,4	68,1	64,5	0,7	0,9	-0,1
Frauen	35.927	28.890	7.037	20.324	16.421	3.902	56,6	56,8	55,4	1,1	1,2	0,6
Deutsche	61.895	49.164	12.732	38.053	30.487	7.565	61,5	62,0	59,4	0,5	0,7	-0,3
Ausländer	8.772	7.689	1.082	5.697	4.986	711	64,9	64,8	65,7	3,9	3,5	6,9
EU Ausländer	3.906	3.498	408	2.851	2.534	317	73,0	72,4	77,7	2,4	2,9	-1,6
Drittstaatsangehörige	4.866	4.191	674	2.846	2.452	394	58,5	58,5	58,5	5,4	4,1	14,9
Top-8-Asylherkunftsländer	1.031	849	182	481	395	86	46,7	46,5	47,3	19,4	16,9	32,3

**Tabelle 1: Bevölkerung ab 15 Jahren, Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

Ergebnis des Mikrozensus

Geschlecht/ Staatsangehörigkeit	Bevölkerung			Erwerbspersonen			Erwerbsquoten			Erwerbspersonen -Veränderung zum Vorjahr		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	in 1.000						in %					
<b>2018</b>												
Insgesamt	70.777	56.920	13.857	43.360	35.105	8.255	61,3	61,7	59,6	0,2	0,4	-0,4
Männer	34.841	28.035	6.806	23.263	18.885	4.377	66,8	67,4	64,3	0,2	0,3	-0,4
Frauen	35.936	28.886	7.050	20.097	16.220	3.877	55,9	56,2	55,0	0,3	0,5	-0,5
Deutsche	62.152	49.336	12.816	37.876	30.286	7.590	60,9	61,4	59,2	-0,7	-0,5	-1,6
Ausländer	8.625	7.584	1.041	5.484	4.819	665	63,6	63,5	63,9	7,3	6,3	15,3
EU Ausländer	3.856	3.430	426	2.785	2.462	322	72,2	71,8	75,6	7,7	3,8	49,1
Drittstaatsangehörige	4.769	4.154	615	2.699	2.356	343	56,6	56,7	55,8	7,0	9,0	-5,0
Top-8-Asylherkunftsländer	1.010	839	171	403	338	65	39,9	40,3	38,0	33,4	36,3	20,4
<b>2017</b>												
Insgesamt	70.688	56.844	13.843	43.261	34.972	8.289	61,2	61,5	59,9	0,3	0,5	-0,5
Männer	34.841	28.027	6.813	23.228	18.835	4.393	66,7	67,2	64,5	0,4	0,7	-0,8
Frauen	35.847	28.817	7.030	20.033	16.137	3.896	55,9	56,0	55,4	0,3	0,4	-0,2
Deutsche	62.454	49.564	12.890	38.151	30.438	7.713	61,1	61,4	59,8	-0,3	-0,1	-0,9
Ausländer	8.234	7.281	953	5.110	4.533	577	62,1	62,3	60,5	5,4	5,4	5,3
EU Ausländer	3.605	3.318	287	2.587	2.371	216	71,8	71,5	75,3	2,2	2,4	0,5
Drittstaatsangehörige	4.629	3.963	667	2.523	2.162	361	54,5	54,6	54,1	8,8	8,9	8,1
Top-8-Asylherkunftsländer	900	738	162	302	248	54	33,6	33,6	33,3	45,2	44,2	50,0
<b>2016</b>												
Insgesamt	71.478	57.388	14.090	43.113	34.781	8.332	60,3	60,6	59,1	2,1	2,2	1,5
Männer	35.054	28.144	6.910	23.136	18.706	4.430	66,0	66,5	64,1	2,3	2,4	2,1
Frauen	36.424	29.244	7.180	19.978	16.076	3.902	54,8	55,0	54,3	1,9	2,1	1,0
Deutsche	63.544	50.377	13.167	38.264	30.480	7.784	60,2	60,5	59,1	1,1	1,2	0,6
Ausländer	7.934	7.011	923	4.849	4.301	548	61,1	61,3	59,4	10,9	10,1	17,8
EU Ausländer	3.537	3.256	282	2.531	2.316	215	71,6	71,1	76,2	14,2	13,0	29,5
Drittstaatsangehörige	4.397	3.755	642	2.318	1.985	334	52,7	52,9	52,0	7,5	6,8	11,7
Top-8-Asylherkunftsländer	718	588	130	208	172	36	29,0	29,3	27,7	42,5	35,4	80,0
<b>2015</b>												
Insgesamt	70.867	56.843	14.024	42.228	34.022	8.206	59,6	59,9	58,5	0,5	0,8	-0,8
Männer	34.562	27.717	6.845	22.616	18.276	4.340	65,4	65,9	63,4	0,4	0,6	-0,6
Frauen	36.305	29.126	7.179	19.612	15.747	3.865	54,0	54,1	53,8	0,6	1,0	-0,9
Deutsche	63.836	50.584	13.252	37.855	30.115	7.740	59,3	59,5	58,4	-0,2	0,1	-1,3
Ausländer	7.030	6.259	771	4.373	3.908	465	62,2	62,4	60,3	6,9	6,6	9,7
EU Ausländer	3.134	2.899	234	2.216	2.049	166	70,7	70,7	70,9	10,0	10,0	9,2
Drittstaatsangehörige	3.897	3.360	537	2.157	1.858	299	55,4	55,3	55,7	4,0	3,1	9,9
Top-8-Asylherkunftsländer	351	300	51	146	127	20	41,6	42,3	39,2	19,7	17,6	42,9

**Tabelle 1: Bevölkerung ab 15 Jahren, Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

Ergebnis des Mikrozensus

Geschlecht/ Staatsangehörigkeit	Bevölkerung			Erwerbspersonen			Erwerbsquoten			Erwerbspersonen -Veränderung zum Vorjahr		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	in 1.000						in %					
<b>2014</b>												
Insgesamt	70.321	56.343	13.978	42.032	33.763	8.269	59,8	59,9	59,2	0,6	0,7	-0,1
Männer	34.222	27.412	6.810	22.534	18.167	4.367	65,8	66,3	64,1	0,5	0,7	-0,4
Frauen	36.099	28.931	7.168	19.498	15.596	3.902	54,0	53,9	54,4	0,6	0,7	0,3
Deutsche	63.766	50.484	13.282	37.942	30.097	7.845	59,5	59,6	59,1	0,0	0,1	-0,4
Ausländer	6.555	5.860	696	4.090	3.666	424	62,4	62,6	60,9	5,8	5,8	6,3
EU Ausländer	2.859	2.646	213	2.015	1.863	152	70,5	70,4	71,4	16,6	16,9	12,6
Drittstaatsangehörige	3.697	3.214	483	2.075	1.803	272	56,1	56,1	56,3	-2,9	-3,7	3,0
Top-8-Asylherkunftsländer	268	237	30	122	108	14	45,5	45,6	46,7	16,2	17,4	16,7
<b>2013</b>												
Insgesamt	69.996	56.022	13.974	41.799	33.524	8.275	59,7	59,8	59,2	0,9	1,1	0,0
Männer	34.004	27.201	6.804	22.424	18.038	4.386	65,9	66,3	64,5	0,5	0,7	-0,2
Frauen	35.992	28.821	7.171	19.375	15.486	3.889	53,8	53,7	54,2	1,3	1,6	0,1
Deutsche	63.787	50.451	13.336	37.934	30.058	7.876	59,5	59,6	59,1	0,5	0,7	-0,4
Ausländer	6.209	5.571	638	3.865	3.466	399	62,2	62,2	62,5	5,0	4,6	8,7
EU Ausländer	2.474	2.290	185	1.728	1.593	135	69,8	69,6	73,0	9,2	8,8	13,4
Drittstaatsangehörige	3.734	3.281	453	2.137	1.873	264	57,2	57,1	58,3	1,9	1,2	6,5
Top-8-Asylherkunftsländer	224	199	25	105	92	12	46,9	46,2	48,0	7,1	8,2	-7,7
<b>2012</b>												
Insgesamt	69.707	55.715	13.992	41.430	33.152	8.278	59,4	59,5	59,2	x	x	x
Männer	33.808	27.002	6.807	22.303	17.910	4.394	66,0	66,3	64,6	x	x	x
Frauen	35.899	28.713	7.186	19.127	15.242	3.884	53,3	53,1	54,0	x	x	x
Deutsche	63.810	50.406	13.404	37.749	29.839	7.911	59,2	59,2	59,0	x	x	x
Ausländer	5.897	5.309	588	3.681	3.314	367	62,4	62,4	62,4	x	x	x
EU Ausländer	2.273	2.105	168	1.583	1.464	119	69,6	69,5	70,8	x	x	x
Drittstaatsangehörige	3.624	3.204	420	2.098	1.850	248	57,9	57,7	59,0	x	x	x
Top-8-Asylherkunftsländer	200	176	24	98	85	13	49,0	48,3	54,2	x	x	x

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Ab 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten.

Ab 2020: Zeitreihenbruch; Neuregelung des Mikrozensus.

2022: Erstergebnis.

**Tabelle 2: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland  
Jahresdurchschnittswerte, Veränderungen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Bestand ELB										JD 2022	Veränderung 2022 zu 2013	
	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	proz. Ant. an ELB insg.	absolut	prozentual
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	4.389.820	4.354.239	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.717.892	100,0	-671.928	-15,3
Männer	2.126.787	2.107.852	2.103.536	2.134.790	2.183.013	2.063.428	1.929.650	1.934.691	1.889.145	1.793.017	48,2	-333.769	-15,7
Frauen	2.263.033	2.246.387	2.223.473	2.176.969	2.179.130	2.077.867	1.964.321	1.954.451	1.902.971	1.924.735	51,8	-338.298	-14,9
Deutsche	3.416.135	3.325.337	3.219.579	3.048.992	2.870.315	2.643.240	2.452.112	2.435.042	2.365.905	2.153.565	57,9	-1.262.570	-37,0
Ausländer <sup>1)</sup>	972.857	1.028.746	1.107.527	1.262.702	1.491.763	1.497.975	1.441.810	1.454.083	1.426.229	1.564.303	42,1	591.446	60,8
EU Ausländer <sup>2)</sup>	227.400	268.137	310.080	329.277	326.457	308.636	293.462	307.374	313.366	289.884	7,8	62.484	27,5
Drittstaatenangehörige	744.598	759.729	796.616	932.610	1.164.522	1.188.579	1.147.602	1.145.835	1.111.988	1.273.643	34,3	529.045	71,1
8 HKL <sup>3)</sup>	116.485	135.467	181.523	356.956	603.746	653.265	636.863	628.272	601.735	571.060	15,4	454.575	390,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit führt keine Zuwanderungsstatistik. Im Rahmen der statistischen Berichterstattung

können Personen mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit dargestellt werden. Eine Differenzierung, ob diese schon seit Jahren in Deutschland leben oder erst in den vergangenen Monaten nach Deutschland kamen, ist nicht möglich.

2) EU mitgliedsstaaten ohne Deutschland

3) **8 HKL** - 8 zugangsstärkste Asylherkunftsländer (Syrien, Irak, Iran, Pakistan, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Nigeria)

**Tabelle 3: Bestand an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Geschlecht**

Deutschland  
Zeitreihe Jahresdurchschnitte 2013-2022, Datenstand: März 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	Veränderung 2022 zu 2013	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	absolut	in %
Insgesamt	1.897.287	1.875.113	1.843.829	1.776.772	1.664.154	1.523.374	1.433.640	1.586.504	1.606.641	1.561.496	-335.791	-17,7
Männer	1.016.227	1.005.223	995.436	973.229	915.901	843.163	795.910	885.463	892.069	836.715	-179.512	-17,7
Frauen	881.060	869.889	848.310	803.533	748.239	680.198	637.716	701.018	714.546	724.728	-156.332	-17,7
Deutsche	1.506.656	1.465.351	1.409.852	1.299.538	1.164.106	1.044.560	957.753	1.030.157	1.037.443	939.559	-567.097	-37,6
Ausländer insgesamt <sup>1)</sup>	390.316	409.684	433.936	477.194	500.008	478.776	475.861	556.327	569.186	621.929	231.612	59,3
EU Ausländer <sup>2)</sup>	91.122	103.787	115.413	118.808	113.471	103.017	99.289	118.374	127.027	115.276	24.155	26,5
Drittstaatenangehörige	298.843	305.550	318.184	358.065	386.223	375.466	376.319	437.629	441.803	506.345	207.503	69,4
8 HKL <sup>3)</sup>	44.983	53.157	71.308	127.661	169.813	175.963	184.932	219.971	217.855	202.446	157.463	.X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> EU-Mitgliedsstaaten ohne Deutschland

<sup>3)</sup> Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

.X Veränderungswert >250%. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Regel abgewichen werden.

**Tabelle 3: Bestand an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Geschlecht - Anteile**

Deutschland  
Zeitreihe Jahresdurchschnitte 2013-2022, Datenstand: März 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Männer	53,6	53,6	54,0	54,8	55,0	55,3	55,5	55,8	55,5	53,6
Frauen	46,4	46,4	46,0	45,2	45,0	44,7	44,5	44,2	44,5	46,4
Deutsche	79,4	78,1	76,5	73,1	70,0	68,6	66,8	64,9	64,6	60,2
Ausländer insgesamt	20,6	21,8	23,5	26,9	30,0	31,4	33,2	35,1	35,4	39,8
EU Ausländer <sup>1)</sup>	4,8	5,5	6,3	6,7	6,8	6,8	6,9	7,5	7,9	7,4
Drittstaatenangehörige	15,8	16,3	17,3	20,2	23,2	24,6	26,2	27,6	27,5	32,4
8 HKL <sup>2)</sup>	2,4	2,8	3,9	7,2	10,2	11,6	12,9	13,9	13,6	13,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> EU-Mitgliedsstaaten ohne Deutschland

<sup>2)</sup> Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

**Tabelle 4: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Arbeitsvermittlungsstatus**Deutschland  
Zeitreihe - Jahresdurchschnittswerte

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Personengruppe	Arbeitsvermittlungsstatus	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	Veränderung 2022 zu 2013	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	absolut	in %
Insgesamt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.389.820	4.354.239	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.717.892	-671.928	-15,3
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	1.214.447	1.191.174	1.204.486	1.234.501	1.307.531	1.300.379	1.228.529	1.179.981	1.110.452	1.113.313	-101.135	-8,3
	darunter nicht arbeitslose ELB	2.492.534	2.479.126	2.483.377	2.535.010	2.698.027	2.617.956	2.460.368	2.302.684	2.185.536	2.156.396	-336.138	-13,5
Frauen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.263.033	2.246.387	2.223.473	2.176.969	2.179.130	2.077.867	1.964.321	1.954.451	1.902.971	1.924.735	-338.298	-14,9
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	740.051	728.399	734.354	749.441	792.426	785.215	741.658	713.814	673.840	673.927	-66.124	-8,9
	darunter nicht arbeitslose ELB	1.381.974	1.376.497	1.375.164	1.373.435	1.430.891	1.397.669	1.326.604	1.253.433	1.188.426	1.200.008	-181.966	-13,2
Männer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.126.787	2.107.852	2.103.536	2.134.790	2.183.013	2.063.428	1.929.650	1.934.691	1.889.145	1.793.017	-333.769	-15,7
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	474.396	462.775	470.070	485.051	515.090	515.150	486.854	466.151	436.592	439.330	-35.066	-7,4
	darunter nicht arbeitslose ELB	1.110.560	1.102.629	1.108.100	1.161.561	1.267.112	1.220.266	1.133.740	1.049.228	997.075	956.302	-154.258	-13,9
Deutsche	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.416.135	3.325.337	3.219.579	3.048.992	2.870.315	2.643.240	2.452.112	2.435.042	2.365.905	2.153.565	-1.262.570	-37,0
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	926.369	894.908	887.634	888.402	882.197	840.436	774.932	733.049	680.529	643.752	-282.617	-30,5
	darunter nicht arbeitslose ELB	1.909.479	1.859.985	1.809.726	1.749.454	1.706.209	1.598.680	1.494.358	1.404.885	1.328.462	1.214.006	-695.473	-36,4
Ausländer <sup>1)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	972.857	1.028.746	1.107.527	1.262.702	1.491.763	1.497.975	1.441.810	1.454.083	1.426.229	1.564.303	591.446	60,8
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	287.800	296.219	316.816	346.072	425.305	459.905	453.565	446.905	429.904	469.550	181.750	63,2
	darunter nicht arbeitslose ELB	582.541	619.062	673.591	785.509	991.755	1.019.199	965.949	897.756	857.044	942.374	359.833	61,8
Europäische Union	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	227.400	268.137	310.080	329.277	326.457	308.636	293.462	307.374	313.366	289.884	62.484	27,5
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	60.687	69.661	81.529	89.898	92.700	91.213	85.729	85.801	84.378	81.750	21.063	34,7
	darunter nicht arbeitslose ELB	136.279	164.350	194.668	210.470	212.986	205.618	194.173	189.000	186.339	174.608	38.329	28,1
Drittstaaten <sup>2)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	744.598	759.729	796.616	932.610	1.164.522	1.188.579	1.147.602	1.145.835	1.111.988	1.273.643	529.045	71,1
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	226.886	226.324	235.063	255.946	332.378	368.458	367.591	360.848	345.309	387.590	160.704	70,8
	darunter nicht arbeitslose ELB	445.755	454.179	478.432	574.546	778.298	813.112	771.282	708.206	670.185	767.298	321.543	72,1
Nichteuropäische Asylherkunftsländer <sup>3)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	116.485	135.467	181.523	356.956	603.746	653.265	636.863	628.272	601.735	571.060	454.575	.X
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	35.682	39.519	50.454	87.582	166.773	207.358	216.946	215.753	208.624	199.123	163.441	.X
	darunter nicht arbeitslose ELB	71.502	82.311	110.215	229.294	433.934	477.301	451.931	408.300	383.879	368.614	297.111	.X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

<sup>3)</sup> Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik).

.X Veränderungswert >250%.

**Tabelle 5: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Arbeitsvermittlungsstatus - Anteile an allen ELB**

Deutschland

Zeitreihe - Jahresdurchschnittswerte

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Personen- gruppe	Arbeitsvermittlungsstatus	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	27,7	27,4	27,8	28,6	30,0	31,4	31,5	30,3	29,3	29,9
	darunter nicht arbeitslose ELB	56,8	56,9	57,4	58,8	61,9	63,2	63,2	59,2	57,6	58,0
Frauen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	51,6	51,6	51,4	50,5	50,0	50,2	50,4	50,3	50,2	51,8
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	16,9	16,7	17,0	17,4	18,2	19,0	19,0	18,4	17,8	18,1
	darunter nicht arbeitslose ELB	31,5	31,6	31,8	31,9	32,8	33,7	34,1	32,2	31,3	32,3
Männer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	48,4	48,4	48,6	49,5	50,0	49,8	49,6	49,7	49,8	48,2
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	10,8	10,6	10,9	11,2	11,8	12,4	12,5	12,0	11,5	11,8
	darunter nicht arbeitslose ELB	25,3	25,3	25,6	26,9	29,0	29,5	29,1	27,0	26,3	25,7
Deutsche	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	77,8	76,4	74,4	70,7	65,8	63,8	63,0	62,6	62,4	57,9
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	21,1	20,6	20,5	20,6	20,2	20,3	19,9	18,8	17,9	17,3
	darunter nicht arbeitslose ELB	43,5	42,7	41,8	40,6	39,1	38,6	38,4	36,1	35,0	32,7
Ausländer <sup>1)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	22,2	23,6	25,6	29,3	34,2	36,2	37,0	37,4	37,6	42,1
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	6,6	6,8	7,3	8,0	9,7	11,1	11,6	11,5	11,3	12,6
	darunter nicht arbeitslose ELB	13,3	14,2	15,6	18,2	22,7	24,6	24,8	23,1	22,6	25,3
Europäische Union	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5,2	6,2	7,2	7,6	7,5	7,5	7,5	7,9	8,3	7,8
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	1,4	1,6	1,9	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
	darunter nicht arbeitslose ELB	3,1	3,8	4,5	4,9	4,9	5,0	5,0	4,9	4,9	4,7
Drittstaaten <sup>2)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	17,0	17,4	18,4	21,6	26,7	28,7	29,5	29,5	29,3	34,3
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	5,2	5,2	5,4	5,9	7,6	8,9	9,4	9,3	9,1	10,4
	darunter nicht arbeitslose ELB	10,2	10,4	11,1	13,3	17,8	19,6	19,8	18,2	17,7	20,6
Nichteuropäische Asylherkunftsländer <sup>3)</sup>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2,7	3,1	4,2	8,3	13,8	15,8	16,4	16,2	15,9	15,4
	darunter nicht arbeitssuchende ELB	0,8	0,9	1,2	2,0	3,8	5,0	5,6	5,5	5,5	5,4
	darunter nicht arbeitslose ELB	1,6	1,9	2,5	5,3	9,9	11,5	11,6	10,5	10,1	9,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

<sup>3)</sup> Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik).

**Tabelle 6: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten statusrelevanten Lebenslagen**Deutschland  
Zeitreihe - Jahresdurchschnittswerte

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Metriken	statusrelevante Lebenslagen	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	Veränderung 2022 zu 2013	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	absolut	in %
													11
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.389.820	4.354.239	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.717.892	-671.928	-15,3
	davon nicht arbeitslose ELB	2.492.534	2.479.126	2.483.377	2.535.010	2.698.027	2.617.956	2.460.368	2.302.684	2.185.536	2.156.396	-336.138	-13,5
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	334.270	337.918	345.509	360.232	409.529	404.634	393.420	387.999	383.262	379.481	45.211	13,5
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	293.599	288.452	288.576	294.853	318.939	320.464	307.785	299.285	290.556	279.872	-13.727	-4,7
Frauen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.263.033	2.246.387	2.223.473	2.176.969	2.179.130	2.077.867	1.964.321	1.954.451	1.902.971	1.924.735	-338.298	-14,9
	davon nicht arbeitslose ELB	1.381.974	1.376.497	1.375.164	1.373.435	1.430.891	1.397.669	1.326.604	1.253.433	1.188.426	1.200.008	-181.966	-13,2
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	167.198	168.736	171.995	177.659	198.229	193.324	188.730	187.635	187.146	187.831	20.633	12,3
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	279.881	274.935	275.207	281.639	304.961	305.096	291.153	282.510	273.758	262.269	-17.611	-6,3
Männer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.126.787	2.107.852	2.103.536	2.134.790	2.183.013	2.063.428	1.929.650	1.934.691	1.889.145	1.793.017	-333.769	-15,7
	davon nicht arbeitslose ELB	1.110.560	1.102.629	1.108.100	1.161.561	1.267.112	1.220.266	1.133.740	1.049.228	997.075	956.302	-154.258	-13,9
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	167.072	169.182	173.506	182.571	211.293	211.305	204.683	200.360	196.109	191.631	24.559	14,7
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	13.718	13.517	13.359	13.214	13.976	15.367	16.632	16.774	16.797	17.599	3.881	28,3
Deutsche	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.416.135	3.325.337	3.219.579	3.048.992	2.870.315	2.643.240	2.452.112	2.435.042	2.365.905	2.153.565	-1.262.570	-37,0
	davon nicht arbeitslose ELB	1.909.479	1.859.985	1.809.726	1.749.454	1.706.209	1.598.680	1.494.358	1.404.885	1.328.462	1.214.006	-695.473	-36,4
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	241.782	242.106	246.826	259.556	272.662	250.609	233.902	224.858	219.961	200.986	-40.796	-16,9
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	207.360	198.352	190.762	182.257	174.160	165.489	154.888	148.573	143.229	131.315	-76.045	-36,7
Ausländer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	972.857	1.028.746	1.107.527	1.262.702	1.491.763	1.497.975	1.441.810	1.454.083	1.426.229	1.564.303	591.446	60,8
	davon nicht arbeitslose ELB	582.541	619.062	673.591	785.509	991.755	1.019.199	965.949	897.756	857.044	942.374	359.833	61,8
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	92.344	95.795	98.670	100.665	136.854	154.014	159.509	163.130	163.292	178.489	86.145	93,3
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	86.171	90.086	97.805	112.592	144.773	154.965	152.890	150.704	147.322	148.554	62.383	72,4
Europäische Union	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	227.400	268.137	310.080	329.277	326.457	308.636	293.462	307.374	313.366	289.884	62.484	27,5
	davon nicht arbeitslose ELB	136.279	164.350	194.668	210.470	212.986	205.618	194.173	189.000	186.339	174.608	38.329	28,1
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	14.493	17.198	20.742	23.760	25.607	24.791	24.081	24.705	25.598	24.353	9.860	68,0
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	18.057	21.617	26.041	28.978	29.751	28.872	27.522	27.603	28.203	27.091	9.034	50,0
Drittstaaten	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	744.598	759.729	796.616	932.610	1.164.522	1.188.579	1.147.602	1.145.835	1.111.988	1.273.643	529.045	71,1
	davon nicht arbeitslose ELB	445.755	454.179	478.432	574.546	778.298	813.112	771.282	708.206	670.185	767.298	321.543	72,1
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	77.808	78.549	77.887	76.858	111.196	129.166	135.374	138.366	137.646	154.087	76.279	98,0
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	68.054	68.400	71.689	83.543	114.955	126.025	125.297	123.029	119.050	121.402	53.349	78,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	116.485	135.467	181.523	356.956	603.746	653.265	636.863	628.272	601.735	571.060	454.575	.X
	davon nicht arbeitslose ELB	71.502	82.311	110.215	229.294	433.934	477.301	451.931	408.300	383.879	368.614	297.111	.X
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	13.571	14.930	18.016	30.965	68.550	90.540	99.779	104.127	104.542	100.098	86.527	.X
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	11.916	13.243	16.900	30.249	60.875	72.547	73.902	71.889	68.887	62.624	50.707	.X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

<sup>3)</sup> Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik).

**Tabelle 7: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten statusrelevanten Lebenslagen - Anteile an allen ELB**

Deutschland  
Zeitreihe - Jahresdurchschnittswerte

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Metriken	statusrelevante Lebenslagen	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon nicht arbeitslose ELB	56,8	56,9	57,4	58,8	61,9	63,2	63,2	59,2	57,6	58,0
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	7,6	7,8	8,0	8,4	9,4	9,8	10,1	10,0	10,1	10,2
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	6,7	6,6	6,7	6,8	7,3	7,7	7,9	7,7	7,7	7,5
Frauen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	51,6	51,6	51,4	50,5	50,0	50,2	50,4	50,3	50,2	51,8
	davon nicht arbeitslose ELB	31,5	31,6	31,8	31,9	32,8	33,7	34,1	32,2	31,3	32,3
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	3,8	3,9	4,0	4,1	4,5	4,7	4,8	4,8	4,9	5,1
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	6,4	6,3	6,4	6,5	7,0	7,4	7,5	7,3	7,2	7,1
Männer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	48,4	48,4	48,6	49,5	50,0	49,8	49,6	49,7	49,8	48,2
	davon nicht arbeitslose ELB	25,3	25,3	25,6	26,9	29,0	29,5	29,1	27,0	26,3	25,7
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	3,8	3,9	4,0	4,2	4,8	5,1	5,3	5,2	5,2	5,2
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Deutsche	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	77,8	76,4	74,4	70,7	65,8	63,8	63,0	62,6	62,4	57,9
	davon nicht arbeitslose ELB	43,5	42,7	41,8	40,6	39,1	38,6	38,4	36,1	35,0	32,7
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	5,5	5,6	5,7	6,0	6,3	6,1	6,0	5,8	5,8	5,4
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	4,7	4,6	4,4	4,2	4,0	4,0	4,0	3,8	3,8	3,5
Ausländer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	22,2	23,6	25,6	29,3	34,2	36,2	37,0	37,4	37,6	42,1
	davon nicht arbeitslose ELB	13,3	14,2	15,6	18,2	22,7	24,6	24,8	23,1	22,6	25,3
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	2,1	2,2	2,3	2,3	3,1	3,7	4,1	4,2	4,3	4,8
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	2,0	2,1	2,3	2,6	3,3	3,7	3,9	3,9	3,9	4,0
Europäische Union	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5,2	6,2	7,2	7,6	7,5	7,5	7,5	7,9	8,3	7,8
	davon nicht arbeitslose ELB	3,1	3,8	4,5	4,9	4,9	5,0	5,0	4,9	4,9	4,7
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	0,3	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	0,4	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Drittstaaten	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	17,0	17,4	18,4	21,6	26,7	28,7	29,5	29,5	29,3	34,3
	davon nicht arbeitslose ELB	10,2	10,4	11,1	13,3	17,8	19,6	19,8	18,2	17,7	20,6
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1,8	1,8	1,8	1,8	2,5	3,1	3,5	3,6	3,6	4,1
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	1,6	1,6	1,7	1,9	2,6	3,0	3,2	3,2	3,1	3,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2,7	3,1	4,2	8,3	13,8	15,8	16,4	16,2	15,9	15,4
	davon nicht arbeitslose ELB	1,6	1,9	2,5	5,3	9,9	11,5	11,6	10,5	10,1	9,9
	darunter in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	0,3	0,3	0,4	0,7	1,6	2,2	2,6	2,7	2,8	2,7
	darunter in Erziehung, Haushalt, Pflege	0,3	0,3	0,4	0,7	1,4	1,8	1,9	1,8	1,8	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

<sup>3)</sup> Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik).

## Tabelle 8: Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht und statusrelevanten Lebenslagen

Deutschland  
Dezember 2022

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Merkmal	Bestand			Anteil an allen nicht arbeitslosen ELB in %		
	Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Nicht arbeitslose ELB	2.236.780	964.141	1.272.523	100,0	43,1	56,9
dav. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	510.825	211.697	299.108	22,8	9,5	13,4
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	442.824	220.315	222.493	19,8	9,8	9,9
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	390.094	195.870	194.191	17,4	8,8	8,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege	283.649	18.480	265.163	12,7	0,8	11,9
in Arbeitsunfähigkeit	255.923	126.276	129.624	11,4	5,6	5,8
in Sonderregelungen für Ältere	157.849	80.967	76.877	7,1	3,6	3,4
Sonstiges / unbekannt	195.616	110.536	85.067	8,7	4,9	3,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 9: Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote (jew. ohne Kurzarbeit) nach dem Geschlecht**

Deutschland

Zeitreihe mit Jahreswerten, Datenstand: März 2023

Berichtsjahr	Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)			Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) in %		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	Männer	Frauen
		Männer	Frauen			
1	2	3	7	8	9	
2013	3.889.589	2.094.661	1.794.925	8,9	9,0	8,7
2014	3.788.759	2.034.237	1.754.522	8,6	8,7	8,5
2015	3.614.462	1.950.006	1.664.451	8,1	8,3	8,0
2016	3.558.573	1.970.516	1.588.043	8,0	8,3	7,5
2017	3.496.009	1.954.399	1.541.595	7,7	8,2	7,2
2018	3.261.309	1.801.698	1.459.605	7,1	7,4	6,8
2019	3.171.842	1.748.251	1.423.583	6,9	7,1	6,6
2020	3.488.154	1.941.525	1.546.615	7,5	7,9	7,1
2021	3.367.670	1.852.989	1.514.663	7,2	7,5	7,0
2022	3.185.168	1.692.445	1.492.702	6,9	6,9	6,9
Veränd. 2022 im Vgl. zu 2013	absolut			in % - Punkten		
	-704.421	-402.216	-302.223	-2,0	-2,2	-1,9
<b>Anteile an Insgesamt in %</b>						
2013	100	53,9	46,1	X	X	X
2014	100	53,7	46,3	X	X	X
2015	100	54,0	46,0	X	X	X
2016	100	55,4	44,6	X	X	X
2017	100	55,9	44,1	X	X	X
2018	100	55,2	44,8	X	X	X
2019	100	55,1	44,9	X	X	X
2020	100	55,7	44,3	X	X	X
2021	100	55,0	45,0	X	X	X
2022	100	53,1	46,9	X	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 9: Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote (jew. ohne Kurzarbeit) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

Deutschland

Zeitreihe mit Jahreswerten, Datenstand: März 2023

Berichtsjahr	Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)						Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) in %		
	Insgesamt	darunter		darunter			Insgesamt	Deutsche	Ausländer
		Deutsche	Ausländer	EU ohne Deutschland	dar. Drittstaaten	dar. Asylherkunftsländer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2013	3.889.589	3.140.244	666.522	185.109	480.402	66.860	8,9	7,9	18,3
2014	3.788.759	3.027.653	700.089	211.555	487.506	80.110	8,6	7,5	18,2
2015	3.614.462	2.828.315	752.616	233.246	518.370	115.580	8,1	7,0	18,8
2016	3.558.573	2.636.366	922.151	245.998	675.177	280.603	8,0	6,5	21,6
2017	3.496.009	2.439.434	1.056.502	242.513	813.029	425.562	7,7	6,0	22,4
2018	3.261.309	2.249.255	1.011.978	230.899	780.167	412.342	7,1	5,5	19,4
2019	3.171.842	2.180.145	991.639	236.591	754.123	388.222	6,9	5,4	17,8
2020	3.488.154	2.395.154	1.092.969	286.432	805.358	394.786	7,5	5,9	18,7
2021	3.367.670	2.311.714	1.055.935	279.487	775.256	370.172	7,2	5,7	17,4
2022	3.185.168	2.057.722	1.127.435	248.907	877.544	352.212	6,9	5,1	18,0
Veränd. 2022 im Vgl. zu 2013	absolut						in % - Punkten		
	-704.421	-1.082.523	460.914	63.798	397.142	285.352	-2,0	-2,7	-0,3
<b>Anteile an Insgesamt in %</b>									
2013	100	80,7	17,1	4,8	12,4	1,7	X	X	X
2014	100	79,9	18,5	5,6	12,9	2,1	X	X	X
2015	100	78,2	20,8	6,5	14,3	3,2	X	X	X
2016	100	74,1	25,9	6,9	19,0	7,9	X	X	X
2017	100	69,8	30,2	6,9	23,3	12,2	X	X	X
2018	100	69,0	31,0	7,1	23,9	12,6	X	X	X
2019	100	68,7	31,3	7,5	23,8	12,2	X	X	X
2020	100	68,7	31,3	8,2	23,1	11,3	X	X	X
2021	100	68,6	31,4	8,3	23,0	11,0	X	X	X
2022	100	64,6	35,4	7,8	27,6	11,1	X	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 10: Bestand an Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden nach Rechtskreis und der abgeschlossenen Berufsausbildung**

Deutschland  
März 2023, Datenstand: März 2023

abg. Berufsausbildung	Arbeitsuchende			davon					
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Arbeitslose			nicht arbeitslose Arbeitsuchende		
				Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	4.401.303	1.444.931	2.956.372	2.593.774	878.036	1.715.738	1.807.529	566.895	1.240.634
ohne abg. Berufsausbildung	2.435.143	496.524	1.938.619	1.442.289	299.343	1.142.946	992.854	197.181	795.673
betriebliche / schulische Ausbildung	1.469.623	702.297	767.326	888.793	444.867	443.926	580.830	257.430	323.400
akademische Ausbildung	443.279	245.076	198.203	226.999	133.777	93.222	216.280	111.299	104.981
ohne Angabe	53.258	1.034	52.224	35.693	49	35.644	17.565	985	16.580
<b>Anteile an Insgesamt in %</b>									
ohne abg. Berufsausbildung	55,3	34,4	65,6	55,6	34,1	66,6	54,9	34,8	64,1
betriebliche / schulische Ausbildung	33,4	48,6	26,0	34,3	50,7	25,9	32,1	45,4	26,1
akademische Ausbildung	10,1	17,0	6,7	8,8	15,2	5,4	12,0	19,6	8,5
ohne Angabe	1,2	0,1	1,8	1,4	0,0	2,1	1,0	0,2	1,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 11: Nichterwerbspersonen und Personen in der „Stillen Reserve“ im Alter von 15 bis 74 Jahren**

Ergebnis des Mikrozensus

Berichtsjahr	Stille Reserve A+B/ Stille Reserve Quote*						Stille Reserve C*					
	insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%
2021	1.376	2,2	677	2,2	700	2,3	1.774	2,9	711	2,3	1.063	3,4
2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2019	899	1,5	451	1,5	448	1,5	1.186	1,9	479	1,5	708	2,3
2018	925	1,5	466	1,5	459	1,5	1.208	1,9	497	1,6	712	2,3
2017	1.007	1,6	503	1,6	504	1,6	1.317	2,1	558	1,8	759	2,5
2016	1.032	1,7	514	1,6	518	1,7	1.295	2,1	539	1,7	756	2,4
2015	1.009	1,6	484	1,6	525	1,7	1.196	1,9	465	1,5	731	2,4
2014	990	1,6	465	1,5	525	1,7	1.144	1,9	440	1,4	704	2,3
2013	1.032	1,7	471	1,5	561	1,8	1.136	1,9	435	1,4	701	2,3
2012	1.034	1,7	464	1,5	570	1,8	1.196	1,9	439	1,4	757	2,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

\* = Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Ab 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten.

Ab 2020: Zeitreihenbruch; Neuregelung des Mikrozensus.

2021: Erstergebnis.

**Tabelle 12:**

**Personen in der Stillen Reserve nach Hauptgrund für die Nichtverfügbarkeit (Anteil in %)  
Erstergebnis der Arbeitskräfteerhebung 2021**

Hauptgrund für Nichtverfügbarkeit	Stille Reserve A*		Stille Reserve C*	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	15- bis 24-Jährige			
1 Schulische od. berufl. Ausbildung/Studium	70,5	63,4	72,9	71,4
2 Krankheit, vermind. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	8,1	2,5	7,3	5,2
3 Betreuung	0,0	7,5	0,3	6,4
4 Andere familiäre Verpflichtungen	0,7	2,7	0,3	1,0
5 Andere persönliche Verpflichtungen	1,7	2,9	1,3	1,7
6 Ruhestand	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Anderer Hauptgrund	19,0	21,0	18,0	14,3
	25- bis 59-Jährige			
1 Schulische od. berufl. Ausbildung/Studium	15,4	11,8	16,7	7,8
2 Krankheit, vermind. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	32,0	19,8	44,1	26,6
3 Betreuung	5,0	37,0	4,7	38,4
4 Andere familiäre Verpflichtungen	1,5	3,0	1,4	4,1
5 Andere persönliche Verpflichtungen	2,0	4,8	1,5	1,5
6 Ruhestand	0,7	0,4	1,0	0,4
7 Anderer Hauptgrund	43,5	23,1	30,6	21,3
	60- bis 74-Jährige			
1 Schulische od. berufl. Ausbildung/Studium	0,0	5,2	1,4	0,3
2 Krankheit, vermind. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	53,1	45,0	52,3	52,0
3 Betreuung	4,7	3,8	2,2	10,2
4 Andere familiäre Verpflichtungen	0,0	0,0	1,7	2,5
5 Andere persönliche Verpflichtungen	1,8	1,7	2,3	1,1
6 Ruhestand	3,8	8,0	22,1	17,1
7 Anderer Hauptgrund	36,6	36,2	18,0	16,7

**Personen in der Stillen Reserve nach Hauptgrund für Nichtsuche (Anteil in %)  
Erstergebnis des Mikrozensus 2021**

Hauptgrund für Nichtsuche	Stille Reserve B*		Stille Reserve C*	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	15- bis 24-Jährige			
1 Schule, Ausbildung/Studium	41,4	47,9	69,5	65,1
2 Krankheit, verm. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	2,3	1,6	6,1	5,1
3 Betreuung	0,8	2,2	0,2	7,6
4 andere familiäre Verpflichtungen	0,5	0,5	0,3	0,9
5 andere persönliche Verpflichtungen	1,7	2,0	1,0	1,4
6 Ruhestand	0,0	0,0	0,0	0,0
7 anderer Hauptgrund	28,5	25,6	17,8	15,6
8 keine passende Tätigkeit verfügbar	24,0	19,3	4,8	4,0
9 Wiedereinstellung erwartet	0,8	0,8	0,3	0,2
	25- bis 59-Jährige			
1 Schule, Ausbildung/Studium	8,7	6,6	13,7	7,2
2 Krankheit, verm. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	11,7	8,3	43,4	24,8
3 Betreuung	2,7	17,5	4,8	38,2
4 andere familiäre Verpflichtungen	1,6	5,0	1,0	3,9
5 andere persönliche Verpflichtungen	1,6	2,0	1,1	1,2
6 Ruhestand	0,8	0,4	1,0	0,4
7 anderer Hauptgrund	39,3	33,7	27,3	18,9
8 keine passende Tätigkeit verfügbar	29,8	23,4	6,8	4,4
9 Wiedereinstellung erwartet	3,7	3,1	1,0	0,8
	60- bis 74-Jährige			
1 Schule, Ausbildung/Studium	0,2	0,1	0,7	0,4
2 Krankheit, verm. Erwerbsfähigkeit, Behinderung	9,5	9,2	46,5	46,0
3 Betreuung	0,3	1,3	1,3	6,8
4 andere familiäre Verpflichtungen	0,6	2,6	1,1	2,9
5 andere persönliche Verpflichtungen	0,6	2,3	0,8	1,0
6 Ruhestand	43,4	26,9	27,3	22,1
7 anderer Hauptgrund	19,6	25,9	16,4	15,9
8 keine passende Tätigkeit verfügbar	24,3	28,3	5,3	4,6
9 Wiedereinstellung erwartet	1,6	3,4	0,6	0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

\* Die Stille Reserve lässt sich unterteilen in die Kategorien A, B und C. Zur ersten Gruppe gehören Personen, die zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von zwei Wochen) keine Arbeit aufnehmen können (Stille Reserve A). Personen der zweiten Gruppe würden gerne arbeiten und wären auch verfügbar, suchen aber aktuell keine Arbeit, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können (Stille Reserve B). Die dritte Gruppe ist die arbeitsmarktfremde. Sie umfasst Nichterwerbspersonen, die zwar weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern (Stille Reserve C).

Teilgruppen mit Angaben von unter 8 % sind aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt aussagefähig.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

**Tabelle 13: Nichterwerbspersonen und Personen in der „Stillen Reserve“ im Alter von 15 bis 74 Jahren**

Ergebnis des Mikrozensus

Berichtsjahr	Nichterwerbspersonen	Stille Reserve A+B						Stille Reserve C					
		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich	
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%
2021	19.190	1.376	7,2	677	8,2	700	6,4	1.774	9,3	711	8,6	1.063	9,7
2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2019	18.336	899	4,9	451	5,8	448	4,2	1.186	6,5	479	6,2	708	6,7
2018	18.784	925	4,9	466	5,8	459	4,3	1.208	6,4	497	6,2	712	6,6
2017	18.943	1.007	5,3	503	6,2	504	4,7	1.317	7,0	558	6,9	759	7,0
2016	19.180	1.032	5,4	514	6,3	518	4,7	1.295	6,8	539	6,6	756	6,9
2015	19.537	1.009	5,2	484	5,8	525	4,7	1.196	6,1	465	5,6	731	6,5
2014	19.539	990	5,1	465	5,7	525	4,6	1.144	5,9	440	5,4	704	6,2
2013	19.786	1.032	5,2	471	5,7	561	4,9	1.136	5,7	435	5,3	701	6,1
2012	20.187	1.034	5,1	464	5,6	570	4,8	1.196	5,9	439	5,3	757	6,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Ab 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten.

Ab 2020: Zeitreihenbruch; Neuregelung des Mikrozensus.

2021: Erstergebnis.

**Tabelle 14: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland

Jahresdurchschnittswerte, Veränderungen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Bestand ELB										Veränderung 2022 zu 2013	
	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	absolut	prozentual
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	4.389.820	4.354.239	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.717.892	-671.928	-15,3
dar. Aufstocker <sup>1)</sup>	103.252	101.242	96.929	85.722	80.315	75.405	75.499	101.939	84.087	60.414	-42.839	-41,5
Anteil Z. 2 an Z. 1 in %	2,4	2,3	2,2	2,0	1,8	1,8	1,9	2,6	2,2	1,6	X	X
dar. erwerbstätige ELB <sup>2)</sup>	1.306.793	1.292.402	1.235.913	1.185.937	1.154.235	1.097.706	1.017.771	933.234	863.761	812.828	-493.965	-37,8
Anteil Z. 4 an Z. 1 in %	29,8	29,7	28,6	27,5	26,5	26,5	26,1	24,0	22,8	21,9	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufstocker sind Personen, die am statistischen Stichtag gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet.

<sup>2)</sup> Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.  
x Nachweis ist nicht sinnvoll.

**Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2023

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt			davon						Insgesamt	davon	
	Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt	Männer			Frauen				Männer	Frauen
				Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt	Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jun. 13	29.615.680	22.103.104	7.434.236	15.965.766	14.548.542	1.370.925	13.649.914	7.554.562	6.063.311	5.345.590	1.919.893	3.425.697
Jun. 14	30.174.505	22.092.414	7.739.003	16.240.821	14.558.997	1.478.371	13.933.684	7.533.417	6.260.632	5.349.851	1.948.867	3.400.984
Jun. 15	30.771.297	22.577.749	8.186.415	16.504.172	14.880.459	1.619.635	14.267.125	7.697.290	6.566.780	5.187.590	1.924.908	3.262.682
Jun. 16	31.443.318	22.873.969	8.568.637	16.864.227	15.115.245	1.748.571	14.579.091	7.758.724	6.820.066	5.141.533	1.938.828	3.202.705
Jun. 17	32.164.973	23.222.806	8.942.139	17.273.293	15.395.673	1.877.599	14.891.680	7.827.133	7.064.540	5.070.575	1.946.353	3.124.222
Jun. 18	32.870.228	23.613.964	9.256.262	17.696.536	15.714.075	1.982.460	15.173.692	7.899.889	7.273.802	5.005.253	1.945.290	3.059.963
Jun. 19	33.407.262	23.859.919	9.547.342	17.988.091	15.909.934	2.078.157	15.419.171	7.949.985	7.469.185	4.894.882	1.919.980	2.974.902
Jun. 20	33.322.952	23.694.815	9.628.137	17.894.118	15.794.250	2.099.868	15.428.834	7.900.565	7.528.269	4.467.124	1.777.436	2.689.688
Jun. 21	33.802.173	23.901.280	9.900.893	18.148.598	15.941.004	2.207.594	15.653.575	7.960.276	7.693.299	4.362.371	1.753.598	2.608.773
Jun. 22	34.445.087	24.199.481	10.245.606	18.478.208	16.146.975	2.331.233	15.966.879	8.052.506	7.914.373	4.383.596	1.769.270	2.614.326
<b>Veränderung 2022 zu 2013</b>												
absolut:	4.829.407	2.096.377	2.811.370	2.512.442	1.598.433	960.308	2.316.965	497.944	1.851.062	-961.994	-150.623	-811.371
prozentual:	16,3	9,5	37,8	15,7	11,0	70,0	17,0	6,6	30,5	-18,0	-7,8	-23,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

**Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort - Prozentuale Anteile an Insgesamt**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2023

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt			davon						Insgesamt	davon	
	Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt	Männer			Frauen				Männer	Frauen
				Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt	Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt	Teilzeit- beschäftigt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jun. 13	100,0	74,6	25,1	100,0	91,1	8,6	100,0	55,3	44,4	100,0	35,9	64,1
Jun. 14	100,0	73,2	25,6	100,0	89,6	9,1	100,0	54,1	44,9	100,0	36,4	63,6
Jun. 15	100,0	73,4	26,6	100,0	90,2	9,8	100,0	54,0	46,0	100,0	37,1	62,9
Jun. 16	100,0	72,7	27,3	100,0	89,6	10,4	100,0	53,2	46,8	100,0	37,7	62,3
Jun. 17	100,0	72,2	27,8	100,0	89,1	10,9	100,0	52,6	47,4	100,0	38,4	61,6
Jun. 18	100,0	71,8	28,2	100,0	88,8	11,2	100,0	52,1	47,9	100,0	38,9	61,1
Jun. 19	100,0	71,4	28,6	100,0	88,4	11,6	100,0	51,6	48,4	100,0	39,2	60,8
Jun. 20	100,0	71,1	28,9	100,0	88,3	11,7	100,0	51,2	48,8	100,0	39,8	60,2
Jun. 21	100,0	70,7	29,3	100,0	87,8	12,2	100,0	50,9	49,1	100,0	40,2	59,8
Jun. 22	100,0	70,3	29,7	100,0	87,4	12,6	100,0	50,4	49,6	100,0	40,4	59,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

**Tabelle 17: Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden mit Zielsprachniveau B1 in den Jahren 2015 bis 2022**

2015 bis 2021: Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2022

2022: Vorläufige Statistik; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar ; Abfragestand: 30.03.2023

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%														
<b>Anzahl der Kursteilnehmenden insgesamt</b>	<b>179.398</b>	<b>100,0 %</b>	<b>339.578</b>	<b>100,0 %</b>	<b>291.911</b>	<b>100,0 %</b>	<b>202.933</b>	<b>100,0 %</b>	<b>176.445</b>	<b>100,0 %</b>	<b>105.964</b>	<b>100,0 %</b>	<b>104.356</b>	<b>100,0 %</b>	<b>340.358</b>	<b>100,0 %</b>
davon Spätaussiedler <sup>1</sup>	2.668	1,5 %	2.981	0,9 %	3.153	1,1 %	3.516	1,7 %	3.646	2,1 %	1.955	1,8 %	2.848	2,7 %	3.475	1,0 %
davon Ausländer insgesamt	173.358	96,6 %	333.643	98,3 %	286.577	98,2 %	197.307	97,2 %	170.699	96,7 %	102.678	96,9 %	100.139	96,0 %	335.392	98,5 %
davon Staatsangehörige EU (ohne D, bis einschl. 2020 inkl. GB <sup>2</sup> )	75.017	43,3 %	60.350	18,1 %	50.166	17,5 %	48.141	24,4 %	46.856	27,4 %	28.563	27,8 %	23.426	23,4 %	25.811	7,7 %
davon Drittstaatsangehörige	98.341	56,7 %	273.293	81,9 %	236.411	82,5 %	149.166	75,6 %	123.843	72,6 %	74.115	72,2 %	76.713	76,6 %	309.581	92,3 %
davon Top 8- Asylherkunftsländer	50.030	27,9 %	226.669	66,8 %	183.082	62,6 %	86.929	42,8 %	58.483	33,1 %	30.186	28,6 %	31.974	30,8 %	53.206	15,6 %

Quelle: BAMF

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) Gemäß dem Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) vom 27.03.2019 wurde das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bis einschließlich 31.12.2020 als Mitgliedstaat der EU in der Integrationskursgeschäftsstatistik ausgewiesen. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die statistische Berücksichtigung ausschließlich als Drittland.

**Tabelle 18: Anzahl der Kurseintritte in Berufssprachkurse mit Zielsprachniveau B2 in den Jahren 2016 bis 2022**

Stand: 31.03.2023

Anmerkung: Die Berufssprachkurse wurden im Jahr 2016 eingeführt. Auf Grund der Datenerfassung und Speicherung muss für Berufssprachkurse auf „Kurseintritte“ anstelle von „Personen“ zurückgegriffen werden.

	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Anzahl der Kursteilnehmenden insgesamt</b>	<b>5.441</b>	<b>100,0 %</b>	<b>88.087</b>	<b>100,0 %</b>	<b>139.107</b>	<b>100,0 %</b>	<b>138.735</b>	<b>100,0 %</b>	<b>84.373</b>	<b>100,0 %</b>	<b>75.326</b>	<b>100,0 %</b>	<b>81.767</b>	<b>100,0 %</b>
davon Ausländer insgesamt	5.063	93,1 %	83.690	95,0 %	131.682	94,7 %	130.886	94,3 %	78.859	93,5 %	69.788	92,6 %	75.027	91,8 %
davon Staatsangehörige EU (ohne D, bis einschl. 2020 inkl. GB <sup>1</sup> )	908	17,9 %	9.368	11,2 %	14.574	11,1 %	15.667	12,0 %	11.113	14,1 %	10.428	14,9 %	11.332	15,1 %
davon Drittstaatsangehörige	4.155	82,1 %	74.322	88,8 %	117.108	88,9 %	115.219	88,0 %	67.746	85,9 %	59.360	85,1 %	63.695	84,9 %
davon Top 8-Asylherkunftsländer	3.089	56,7 %	61.113	69,4 %	92.144	66,2 %	85.210	61,4 %	44.529	52,8 %	35.403	47,0 %	35.388	43,3 %

Quelle: BAMF

1) Gemäß dem Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) vom 27.03.2019 wird das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bis einschließlich 31.12.2020 als Mitgliedstaat der EU ausgewiesen. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die statistische Berücksichtigung ausschließlich als Drittland.

**Tabelle 19: Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) mit DTZ-Gesamtergebnis "A2" oder "unter A2" in den Jahren 2015 bis 2022**

2015 bis 2021: Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2022

2022: Vorläufige Statistik; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar; Abfragestand: 30.03.2023

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Insgesamt</b>	<b>31.788</b>	<b>100,0 %</b>	<b>47.087</b>	<b>100,0 %</b>	<b>96.891</b>	<b>100,0 %</b>	<b>106.696</b>	<b>100,0 %</b>	<b>96.419</b>	<b>100,0 %</b>	<b>59.114</b>	<b>100,0 %</b>	<b>37.306</b>	<b>100,0 %</b>	<b>47.366</b>	<b>100,0 %</b>
davon Spätaussiedler <sup>1</sup>	599	1,9 %	744	1,6 %	800	0,8 %	916	0,9 %	988	1,0 %	765	1,3 %	559	1,5 %	839	1,8 %
davon Ausländer insgesamt	30.206	95,0 %	45.486	96,6 %	95.313	98,4 %	105.192	98,6 %	94.869	98,4 %	57.956	98,0 %	36.481	97,8 %	46.164	97,5 %
davon Staatsangehörige EU (ohne D, bis einschl. 2020 inkl. GB <sup>2</sup> )	9.028	29,9 %	10.909	24,0 %	9.903	10,4 %	9.482	9,0 %	8.934	9,4 %	6.435	11,1 %	3.702	10,1 %	4.811	10,4 %
davon Drittstaatsangehörige	21.178	70,1 %	34.577	76,0 %	85.410	89,6 %	95.710	91,0 %	85.935	90,6 %	51.521	88,9 %	32.779	89,9 %	41.353	89,6 %
davon Top 8-Asylherkunftsländer	7.117	22,4 %	20.072	42,6 %	70.399	72,7 %	77.238	72,4 %	65.023	67,4 %	35.519	60,1 %	21.034	56,4 %	25.177	53,2 %

Quelle: BAMF

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) Gemäß dem Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) vom 27.03.2019 wurde das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bis einschließlich 31.12.2020 als Mitgliedstaat der EU in der Integrationskursgeschäftsstatistik ausgewiesen. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die statistische Berücksichtigung ausschließlich als Drittland.

**Tabelle 20: Anzahl der Integrationskursteilnehmenden mit mindestens einem abgerechneten Orientierungskursabschnitt in den Jahren 2015 bis 2022**

Abfragestand: 29.03.2023; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Anzahl der Kursteilnehmenden insgesamt</b>	<b>91.131</b>	<b>100,0 %</b>	<b>131.557</b>	<b>100,0 %</b>	<b>209.716</b>	<b>100,0 %</b>	<b>173.669</b>	<b>100,0 %</b>	<b>141.029</b>	<b>100,0 %</b>	<b>73.555</b>	<b>100,0 %</b>	<b>62.978</b>	<b>100,0 %</b>	<b>102.380</b>	<b>100,0 %</b>
davon Spätaussiedler <sup>1</sup>	2.097	2,3 %	2.435	1,9 %	2.427	1,2 %	2.865	1,6 %	2.898	2,1 %	1.845	2,5 %	1.715	2,7 %	3.025	3,0 %
davon Ausländer insgesamt	86.836	95,3 %	127.309	96,8 %	205.705	98,1 %	169.538	97,6 %	136.951	97,1 %	70.967	96,5 %	60.555	96,2 %	98.302	96,0 %
davon Staatsangehörige EU (ohne D, bis einschl. 2020 inkl. GB <sup>2</sup> )	33.387	38,4 %	33.939	26,7 %	24.339	11,8 %	22.591	13,3 %	22.565	16,5 %	12.986	18,3 %	11.252	18,6 %	14.328	14,6 %
davon Drittstaatsangehörige	53.449	61,6 %	93.370	73,3 %	181.366	88,2 %	146.947	86,7 %	114.386	83,5 %	57.981	81,7 %	49.303	81,4 %	83.974	85,4 %
davon Top 8-Asylherkunftsländer	19.479	21,4 %	59.554	45,3 %	148.573	70,8 %	106.828	61,5 %	70.660	50,1 %	29.582	40,2 %	21.372	33,9 %	35.397	34,6 %

Quelle: BAMF

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) Gemäß dem Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) vom 27.03.2019 wurde das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bis einschließlich 31.12.2020 als Mitgliedstaat der EU in der Integrationskursgeschäftsstatistik ausgewiesen. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die statistische Berücksichtigung ausschließlich als Drittland.

**Tabelle 21: Teilnahmen am Test Leben in Deutschland (LID) mit Ergebnis "nicht bestanden" (weniger als 15 Punkte) in den Jahren 2015 bis 2022**

Aus technischen Gründen wird für die Jahre 2015 bis 2018 der aktuelle Auswertungsstand zum 26.03.2023 angegeben.

2019 bis 2021: konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik.

2022: vorläufige Statistik, Abfragestand 26.03.2023; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar.

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	weniger als 15 Punkte	%														
<b>Anzahl der LID-Testteilnahmen</b>	<b>7.559</b>	<b>100,0 %</b>	<b>10.454</b>	<b>100,0 %</b>	<b>22.162</b>	<b>100,0 %</b>	<b>23.656</b>	<b>100,0 %</b>	<b>19.221</b>	<b>100,0 %</b>	<b>8.630</b>	<b>100,0 %</b>	<b>6.854</b>	<b>100,0 %</b>	<b>9.601</b>	<b>100,0 %</b>
davon Spätaussiedler <sup>1</sup>	38	0,5 %	44	0,4 %	31	0,1 %	14	0,1 %	39	0,2 %	27	0,3 %	20	0,3 %	51	0,5 %
davon Ausländer insgesamt	7.278	96,3 %	10.240	98,0 %	21.944	99,0 %	23.471	99,2 %	19.027	99,0 %	8.517	98,7 %	6.762	98,7 %	9.422	98,1 %
davon Staatsangehörige EU (ohne D, bis einschl. 2020 inkl. GB <sup>2</sup> )	2.247	30,9 %	2.508	24,5 %	1.874	8,5 %	1.647	7,0 %	1.585	8,3 %	835	9,8 %	629	9,3 %	901	9,6 %
davon Drittstaatsangehörige	5.031	69,1 %	7.732	75,5 %	20.070	91,5 %	21.824	93,0 %	17.442	91,7 %	7.682	90,2 %	6.133	90,7 %	8.521	90,4 %
davon Top 8-Asylherkunftsländer	2.061	27,3 %	5.077	48,6 %	17.551	79,2 %	18.905	79,9 %	14.204	73,9 %	5.781	67,0 %	4.364	63,7 %	5.792	60,3 %

Quelle: BAMF

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) Gemäß dem Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) vom 27.03.2019 wurde das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bis einschließlich 31.12.2020 als Mitgliedstaat der EU in der Integrationskursgeschäftsstatistik ausgewiesen. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die statistische Berücksichtigung ausschließlich als Drittland.

**Tabelle 22: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit**

Deutschland

Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: April 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsjahr	Leistungsberechtigte (LB)	dar. (Sp. 1)					Anteil der ELB ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen ELB in %	Anteil der ELB mit keinen Hauptschulabschluss an allen ELB in %
		Regelleistungsberechtigte (RLB)	dar. (Sp. 2)		dar. (Sp. 3)			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	arbeitsuchend	dar. (Sp. 4)			
					ohne abgeschlossene Berufsausbildung	kein Hauptschulabschluss		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
Jahr 2012	5.954.052	5.917.190	4.402.946	3.175.374	1.701.990	611.624	38,7	13,9
Jahr 2013	5.995.764	5.939.233	4.389.820	3.175.373	1.738.236	582.964	39,6	13,3
Jahr 2014	5.997.087	5.934.719	4.354.239	3.163.064	1.750.938	588.893	40,2	13,5
Jahr 2015	6.000.050	5.929.693	4.327.206	3.122.720	1.770.615	592.724	40,9	13,7
Jahr 2016	5.991.198	5.925.234	4.311.782	3.077.281	1.779.754	616.962	41,3	14,3
Jahr 2017	6.106.252	6.062.359	4.362.181	3.054.650	1.730.581	673.382	39,7	15,4
Jahr 2018	5.847.255	5.794.833	4.141.330	2.840.951	1.815.810	666.230	43,8	16,1
Jahr 2019	5.531.318	5.476.051	3.894.008	2.665.479	1.728.381	655.658	44,4	16,8
Jahr 2020	5.485.738	5.427.710	3.889.188	2.709.207	1.774.640	663.633	45,6	17,1
Jahr 2021	5.318.713	5.252.980	3.792.178	2.681.725	1.765.577	657.404	46,6	17,3
Jahr 2022	5.268.342	5.200.368	3.717.892	2.604.579	1.726.995	634.355	46,5	17,1
Veränderung 2022 zu 2017 absolut	-837.910	-861.991	-644.289	-450.071	-3.586	-39.027	X	X
Veränderung 2022 zu 2017 in %	-13,7	-14,2	-14,8	-14,7	-0,2	-5,8	X	X
<b>Ausländer</b>								
Jahr 2012	1.181.163	1.177.256	936.062	653.482	527.394	230.578	56,3	24,6
Jahr 2013	1.221.017	1.215.678	972.857	685.057	554.717	210.770	57,0	21,7
Jahr 2014	1.292.946	1.286.758	1.028.746	732.527	591.916	220.326	57,5	21,4
Jahr 2015	1.415.879	1.408.448	1.107.527	790.711	642.582	233.661	58,0	21,1
Jahr 2016	1.647.104	1.640.399	1.262.702	916.630	717.827	274.847	56,8	21,8
Jahr 2017	2.020.237	2.016.458	1.491.763	1.066.457	751.199	345.689	50,4	23,2
Jahr 2018	2.079.410	2.073.799	1.497.975	1.038.070	870.770	355.054	58,1	23,7
Jahr 2019	2.033.697	2.026.810	1.441.810	988.245	830.950	353.290	57,6	24,5
Jahr 2020	2.047.965	2.039.813	1.454.083	1.007.178	846.605	358.921	58,2	24,7
Jahr 2021	2.005.144	1.994.502	1.426.229	996.326	839.322	353.843	58,8	24,8
Jahr 2022	2.242.289	2.229.313	1.564.303	1.094.753	890.554	353.517	56,9	22,6
Veränderung 2022 zu 2017 absolut	222.052	212.855	72.540	28.296	139.356	7.829	X	X
Veränderung 2022 zu 2017 in %	11,0	10,6	4,9	2,7	18,6	2,3	X	X
<b>Europäische Union</b>								
Jahr 2012	251.510	250.571	202.529	146.686	109.138	38.701	53,9	19,1
Jahr 2013	286.628	285.248	227.400	166.713	124.691	36.120	54,8	15,9
Jahr 2014	345.282	343.675	268.137	198.476	149.008	43.085	55,6	16,1
Jahr 2015	408.574	406.592	310.080	228.551	173.838	50.563	56,1	16,3
Jahr 2016	442.768	440.795	329.277	239.380	179.091	55.443	54,4	16,8
Jahr 2017	444.555	443.270	326.457	233.757	162.124	56.608	49,7	17,3
Jahr 2018	424.855	423.174	308.636	217.423	171.209	55.882	55,5	18,1
Jahr 2019	408.102	406.221	293.462	207.733	164.928	57.960	56,2	19,8
Jahr 2020	424.668	422.570	307.374	221.573	176.368	61.582	57,4	20,0
Jahr 2021	432.691	430.176	313.366	228.988	183.549	64.060	58,6	20,4
Jahr 2022	406.101	403.407	289.884	208.134	168.354	60.647	58,1	20,9
Veränderung 2022 zu 2017 absolut	-38.454	-39.863	-36.573	-25.623	6.230	4.038	X	X
Veränderung 2022 zu 2017 in %	-8,7	-9,0	-11,2	-11,0	3,8	7,1	X	X
<b>Drittstaaten <sup>1)</sup></b>								
Jahr 2012	928.652	925.686	732.691	506.176	417.970	191.800	57,0	26,2
Jahr 2013	933.371	929.417	744.598	517.712	429.737	174.589	57,7	23,4
Jahr 2014	946.616	942.041	759.729	533.405	442.604	177.177	58,3	23,3
Jahr 2015	1.006.301	1.000.863	796.616	561.553	468.459	183.029	58,8	23,0
Jahr 2016	1.203.342	1.198.619	932.610	676.664	538.458	219.335	57,7	23,5
Jahr 2017	1.574.709	1.572.219	1.164.522	832.144	588.828	289.020	50,6	24,8
Jahr 2018	1.653.601	1.649.677	1.188.579	820.121	699.293	299.106	58,8	25,2
Jahr 2019	1.624.645	1.619.645	1.147.602	780.010	665.764	295.265	58,0	25,7
Jahr 2020	1.622.187	1.616.143	1.145.835	784.988	669.918	297.259	58,5	25,9
Jahr 2021	1.571.344	1.563.230	1.111.988	766.679	655.421	289.701	58,9	26,1
Jahr 2022	1.835.183	1.824.909	1.273.643	886.054	721.888	292.793	56,7	23,0
Veränderung 2022 zu 2017 absolut	260.475	252.691	109.121	53.910	133.060	3.773	X	X
Veränderung 2022 zu 2017 in %	16,5	16,1	9,4	6,5	22,6	1,3	X	X
<b>Asylherkunftsländer (HKL 8) <sup>2)</sup></b>								
Jahr 2012	141.365	140.850	104.579	71.806	62.919	28.216	60,2	27,0
Jahr 2013	156.692	155.996	116.485	80.803	71.267	26.774	61,2	23,0
Jahr 2014	183.239	182.274	135.467	95.948	84.404	30.631	62,3	22,6
Jahr 2015	249.325	247.940	181.523	131.069	114.759	39.193	63,2	21,6
Jahr 2016	494.656	493.209	356.956	269.374	208.490	83.145	58,4	23,3
Jahr 2017	882.080	881.261	603.746	436.974	284.238	156.713	47,1	26,0
Jahr 2018	986.066	984.326	653.265	445.907	391.563	171.795	59,9	26,3
Jahr 2019	984.867	982.293	636.863	419.917	370.659	169.613	58,2	26,6
Jahr 2020	975.789	972.500	628.272	412.518	366.311	169.851	58,3	27,0
Jahr 2021	937.687	933.040	601.735	393.111	350.900	163.150	58,3	27,1
Jahr 2022	895.574	889.734	571.060	371.937	332.910	153.546	58,3	26,9
Veränderung 2022 zu 2017 absolut	13.494	8.473	-32.687	-65.037	48.672	-3.167	X	X
Veränderung 2022 zu 2017 in %	1,5	1,0	-5,4	-14,9	17,1	-2,0	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Drittstaaten = Ausland ohne EU-Staaten und die weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie die Schweiz.

2) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

